„Verzogen … nach unbekannt“

Zum Gedenken an den 80. Jahrestag der Deportationen von Gießener Sinti und Jenischen im März und Mai 1943

Heidrun Helwig

Der 16. März 1943 war ein Dienstag. Bei milden Temperaturen ließ sich der Frühling bereits erahnen und die Bauern der Umgegend zog es nach draußen, um die Felder für die Aussaat vorzubereiten.[1] Der VfR Reichsbahn 08 Gießen spielte dank des torreichen 8:1-Sieges gegen die Sportgemeinde Büdingen vom Wochenende weiter um die Kriegsmeisterschaft in der Gruppe Wetterau.[2] Und nach der Niederlage bei Stalingrad konnten die Zeitungen wieder jubilieren und rühmten in großen Lettern den „todesmutigen Einsatz“ bei der Rückeroberung der strategisch wichtigen Stadt Charkow durch die „Leibstandarte SS Adolf Hitler“.[3]

Für mindestens 15 Mitglieder der Familie Klein aber begann rund um diesen frühlingshaften Märztag vor nunmehr 80 Jahren die Katastrophe.[4] Die zwei Männer, drei Frauen und zehn Kinder – das jüngste gerademal zwölfeinhalb Monate alt – wurden vom Gießener Güterbahnhof aus nach Darmstadt gebracht und von dort mit einem Sammeltransport ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. „Abschiebung von Zigeunermischlingen in ein polizeiliches Arbeitslager“ lautete dafür die offizielle Anweisung der Kriminalabteilung der Gießener Polizei.[5]

1 Oberhessische Tageszeitung, 17. März 1943, S. 3.
2 Ebd., 15. März 1943, S. 4.
3 Ebd., 19. März 1943, S. 4.
4 Die Deportationsliste vom 16. März 1943 umfasst 14 Namen. Nachweislich wurden allerdings mindestens 15 Personen ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau transportiert. Dazu Kapitel 1 dieses Beitrages.
5 Stadtarchiv Gießen, Best. L, Nr. 1363-5.

Antonie Klein und ihre Kinder waren bereits Tage zuvor in ihrem Zuhause an der Kläranlage 2 abgeholt und am 8. März nach Südhessen „überbracht“ worden.[6] Bei ihren Nachbarn an der Kläranlage 4 wiederum tauchten drei Polizisten am 15. März auf. Heinrich und Martha Anna Klein sowie sechs ihrer sieben Kinder wurden festgenommen und mussten die Nacht im Gestapo-Keller an der Neuen Bäue ausharren. Johanna Klein, die damals 13 Jahre alt war, hat davon vor einigen Jahren in ihrem einzigen Interview berichtet und dabei auch mitgeteilt, dass ihre Familie den Jenischen angehört. „Ihr braucht keinen Schulranzen mitzunehmen, Ihr braucht nicht mehr in die Schule zu gehen“, habe der Kripobeamte Karl Seng ihr und den Geschwistern angekündigt.[7]

Sechs Angehörige der Familie Mettbach, die sich zu den Sinti zählt, folgten knapp zwei Monate später.[8] Zusammen mit ihnen wurde die neunjährige Anna, das siebte Kind der Eheleute Heinrich und Martha Klein, in das sogenannte „Zigeunerlager“ verschleppt. Das Mädchen war an Diphtherie erkrankt und befand sich am 16. März „in Klinikbehandlung“.[9] Die Nationalsozialisten haben also gewartet, bis die Kleine wieder gesund war, um sie erst dann in den Tod zu schicken.

Diese Transporte waren jedoch kein Einzelfall. Vielmehr ereigneten sich im Frühjahr 1943 wahre Verhaftungswellen im ganzen Deutschen Reich. Deshalb gibt es – allerdings erst seit einigen Jahren – zwischen Februar und Mai in zahlreichen Städten Veranstaltungen zum Gedenken an die verschleppten und ermordeten Sinti, Roma und Jenischen – seit 2012 auch in Gießen. Ausgangspunkt dafür war ein Portrait über Anna Mettbach, das am 2. August 2011 – zum Jahrestag der Liquidierung des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau – im Gießener Anzeiger erschienen ist.[10] Danach beschäftigte sich erstmals das Stadtparlament mit der Deportation der Sinti und sprach sich in einem einstimmig verabschiedeten, fraktionsübergreifenden Antrag für die Etablierung einer Gedenkstunde aus.[11] Und für die Holocaust-Überlebende schlossen sich zahlreiche Ehrungen an, darunter die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland Anfang August 2012 sowie drei Wochen später der Hedwig-Burgheim-Medaille – die höchste Auszeichnung ihrer langjährigen Heimatstadt.[12]

---

6 Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStAWI), Wiedergutmachungsakte (WGA) Antonie Klein, Best. 518, Nr. 32650, Blatt (Bl.) 11.

7 Helwig, Heidrun, „Sonst wäre auch ich durch den Ofen gegangen“, in: Gießener Anzeiger, 15. März 2014, S. 16.

8 Helwig, Heidrun, Verachtet – verfolgt – vergessen: Auf den Spuren der Gießener Sinti. Ein Werkstattbericht, in: MOHG 97 (2012), S. 296.

9 Stadtarchiv Gießen, L 1363-5.

10 Helwig, Heidrun, Besuch bei Onkel endet mit Deportation nach Auschwitz, in: Gießener Anzeiger, 2. August 2011, S. 8.

11 https://parlamentsinfo.giessen.de/vo0053.php?__kvonr=12684, abgerufen am 4. Dezember 2022.

12 Helwig, Verachtet (wie FN 8), S. 290.

Abb. 1: Kämpferische Sintezza: Anna Mettbach hat sich jahrelang dafür eingesetzt, dass der Völkermord an den Sinti und Roma auch in Gießen nicht vergessen wird. Bild: Gießener Anzeiger/Franz Möller

Mit seinem „Auschwitz-Erlass" hatte Heinrich Himmler am 16. Dezember 1942 angeordnet, alle „Zigeuner" und „Zigeunermischlinge" nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen Dauer in ein Konzentrationslager einzuweisen. Der Erlass selbst ist nicht überliefert, dafür aber der „Schnellbrief des Reichskriminalpolizeiamtes" vom 29. Januar 1943, der den lokalen Polizeibehörden allerlei Befugnisse einräumte. So durften die Beamten beim Fehlen „gutachterlicher Äußerungen über zigeunerische Personen" selbst nach Gutdünken „Abstammung, Lebensweise und äußeres Erscheinungsbild (Zigeunersprache, Zigeunername)" bewerten und die Deportation anordnen. Der Entscheidungsspielraum der Kriminalpolizei ging so weit, dass sie bestimmen konnten, welche Personen als „sozial angepasste Zigeunermischlinge, die bereits vor der allgemeinen Zigeunererfassung in fester Arbeit standen und eine feste Wohnung hatten", von der Verfolgung ausgenommen wurden.[13]

13 Schnellbrief des Reichskriminalhauptamtes vom 29. Januar 1943, in: Engbring-Romang, Udo, Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1850 und 1950, hrsg. von Adam Strauß, Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, Frankfurt 2001, S. 342 ff.

Ausgegrenzt und entrechtet wurden diese Gießener Bürgerinnen und Bürger aber wie alle Sinti, Roma und Jenischen im Deutschen Reich schon lange vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Das machte der Bau billiger Behelfswohnungen an der Kläranlage Mitte der 1920er Jahre auch räumlich sichtbar.[14] Doch die Situation verschärfte sich nach dem 31. Januar 1933 drastisch. Das mussten die Familien vor den Toren der Universitätsstadt alsbald am eigenen Leib erfahren, als die SA am Abend des 2. Februar – also nur zwei Tage nach der Machtübernahme Adolf Hitlers – die Siedlung an der Kläranlage stürmte, etliche Bewohner verprügelte und Wohnungen zerstörte.[15] Es wird wohl nicht der einzige brutale Übergriff geblieben sein.

Die „Nürnberger Rassengesetze" von 1935 wurden durch Anordnungen und Kommentare auch auf „Zigeuner" ausgedehnt, weil sie nach Überzeugung der Nationalsozialisten als „Artfremde" nicht mehr zur „deutschen Volksgemeinschaft" gehörten.[16] Ein Jahr später gründete sich in Berlin die „Rassenhygienische Forschungsstelle" unter Leitung von Dr. Robert Ritter. Deren Aufgabe bestand auf Anordnung von Heinrich Himmler darin, die Sinti und Roma im gesamten Reichsgebiet zu erfassen.[17] Der „Runderlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage" vom 8. Dezember 1938 sah „gutachterliche Äußerungen" vor, die Betroffenen wurden in verschiedenen Kategorien klassifiziert.[18] Dazu wurden Unterlagen von Standesämtern und Kirchenbücher ausgewertet, aber auch persönliche Befragungen, Blutuntersuchungen und pseudowissenschaftliche Vermessungen vorgenommen. „‚Fliegende Arbeitsgruppen' von ‚sprachkundigen sowie genealogisch und rassenbiologisch besonders geschulten Sachbearbeitern' reisten teils per Eisenbahn, teils mit Personenkraftwagen durch das Deutsche Reich."[19] Auch in Gießen machten Mitarbeiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle" Station. Das belegt eine vierseitige Auflistung der „Begutachtungsergebnisse" von 79 Männern, Frauen und Kindern, die am 11. November 1942 von der Kriminalpolizeistelle Darmstadt an den Polizeidirektor in Gießen „zwecks entsprechender Wahrung in der Volkskartei und den Melderegistern" übermittelt wurde.[20] Dabei fällt auf, dass als Wohnanschrift für fast alle Personen die Kläranlage angegeben ist und dass der Nachname Klein mehrfach aufgeführt wird. Angehörige der Familie Mettbach hingegen finden sich nicht in dem Verzeichnis, das zwischen 54 „Nichtzigeunern" und 25 „Zigeunermischlingen" in mehreren Abstufungen unterscheidet. Allerdings enthält das Schreiben keinen Hinweis dar-

14 Lerch, Hans-Günter, „Tschü lowi…" – Das Manische in Gießen, 6. Aufl., Gießen 2016, S. 81 ff.

15 HStAWI, Spruchkammerakte von Karl Seng, Best. 520/16, Nr. 341.

16 Engbring-Romang, Die Verfolgung (wie FN 13), S. 142 f.

17 Rose, Romani (Hrsg.), „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen." Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999, S. 51 ff.

18 Zimmermann, Michael, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage" (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd.33), Hamburg 1996, S. 147 ff.

19 Ebd., S. 140.

20 Stadtarchiv Gießen, L 1363-5 (wie FN 5).

auf, zu welchem Zeitpunkt die Untersuchungen abgelaufen sind. „Im Jahre 1938 oder 1939 war in Gießen eine aus Berlin kommende, dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt gewesene, sogenannte Zigeunerkommission", berichtet indes der Polizist Karl Seng im November 1950 als Zeuge vor dem Darmstädter Landgericht in der „Wiedergutmachungssache" von Ignatz Mettbach gegen das Land Hessen. „Die Kommission stellte hier in Gießen fest, wer alles unter den Begriff Zigeuner und Zigeunermischling unterzubringen sei. Es wurden in diesem Zusammenhang auch Blutproben der in Frage kommenden Leute entnommen, um auf diese Weise einen weiteren Anhaltspunkt für die Zigeunereigenschaft dieser Leute zu haben. Ich weiß sicher, daß der Antragsteller damals auch von dieser Kommission untersucht wurde, und daß er anschließend an diese Untersuchung als Zigeuner bzw. Zigeunerabkömmling erfasst und geführt worden ist", so der Kripobeamte.[21] Demnach müssten die „fliegenden Arbeitsgruppen" zweimal in Gießen gewesen sein und eine weitere Liste erstellt haben, auf der auch Ignatz Mettbach notiert wurde.

Unterdessen hatte das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen missliebige „Asoziale" mit der sogenannten Aktion „Arbeitsscheu Reich" ebenfalls dramatische Konsequenzen für die als „Zigeuner" oder „Zigeunermischlinge" verfolgten Menschen. Wichtigste Grundlage dafür bildete der Erlass über die „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei" vom 14. Dezember 1937. Danach konnten vor allem „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher" sowie Personen, die keine oder falsche Angaben über ihre Personalien machten, in Vorbeugungshaft genommen werden – aber auch derjenige, der „durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet".[22] Eine nähere Definition, was darunter zu verstehen sei, wurde nicht geliefert. Dies eröffnete folglich einen immensen Spielraum für willkürliche Festnahmen.

Zwar beschränkte sich Heinrich Himmler im April 1938 mit der Sonderaktion der Geheimen Staatspolizei auf die Verfolgung von „Arbeitsscheuen", die sehr viel umfangreichere „Juniaktion" der Kriminalpolizei aber richtete sich dann gegen einen sehr viel größeren Kreis: Neben „Berufsverbrechern" sollten alle „asozialen Elemente" erfasst werden, „die durch ihr Verhalten der Gemeinschaft zur Last fallen und sie dadurch schädigen" – namentlich Landstreicher, Bettler, „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen", Zuhälter oder Prostituierte. Darüber hinaus waren auch Juden erheblich betroffen. Beide Razzien hatten die Einweisungen von über 10.000 Männern in Konzentrationslager zur Folge.[23]

Im Oktober 1939 schloss sich der „Festsetzungserlass" an, der allen Angehörigen der Minderheit unter Androhung von KZ-Haft untersagte, ihre Wohnorte zu verlassen – eine vorbereitende Maßnahme zur Deportation.[24] Denn schon ein halbes Jahr später befahl der „Reichsführer-SS" Heinrich Himmler, dass 2500 Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich ins „Generalgouvernement" verbracht werden sollten.

---

21 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach, Best. 518, Nr. 26503, Bd. 1, Bl. 103.
22 Ayaß, Wolfgang, „Asoziale" im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 139.
23 Ebd., S. 148 f.
24 Rose, „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen" (wie FN 17), S. 148 ff.

Im Juni 1941 begann dann die Massenvernichtung von Juden sowie von Sinti und Roma durch die SS-Einsatzgruppen in den besetzten Gebieten. „Männer, Frauen und Kinder werden ausnahmslos umgebracht und in Massengräbern verscharrt. Bis heute kennt niemand ihre genaue Zahl."[25] Und mit dem „Auschwitz-Erlass" vom Dezember 1942 setzten schließlich jene massenhaften Deportationen unter den Augen der Nachbarinnen und Nachbarn von den Bahnhöfen der deutschen Städte ein.

Doch wer waren diese Männer, Frauen und Kinder, die in Gießen im März und Mai 1943 ihrer Heimat, ihrer Träume, ihrer Zukunft beraubt wurden? Welches Schicksal hat jeder Einzelne von ihnen erleiden müssen? Und gab es noch weitere Angehörige der Sinti und Jenischen, die – in Konzentrationslager gepfercht – um ihr Leben kämpften? Zum 80. Jahrestag der aufgrund der Liste im Stadtarchiv belegten Deportation sollen einige der verschleppten Personen in den Fokus gerückt werden. Nicht nur mit Worten, sondern – soweit möglich – auch mit Fotoaufnahmen.[26]

Die Rekonstruktion der Namen aller Opfer ist dabei die erste und schwierigste Aufgabe, aber auch der entscheidende Schritt. Nur so kann den Männern, Frauen und Kindern ihre Geschichte und vielleicht sogar ihr Gesicht wiedergegeben werden. Denn: „Die NS-Machthaber und ihre Helfer und Helfershelfer wollten nicht nur das Leben dieser Menschen, sondern auch jede Erinnerung an sie auslöschen. Jedes ernsthafte Gedenken setzt daher an der Biografie der Opfer an."[27] Von unschätzbarem Wert sind dafür die Wiedergutmachungsakten aus den Jahren nach 1945, die im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden liegen. Hinzu kommen Meldeunterlagen und Steuerkarteien. Einzelheiten lassen sich ferner den zeitgenössischen Tageszeitungen sowie Verwaltungs- und Polizeiakten entnehmen, die von Maßnahmen gegen die Minderheit berichten.

1. Vom Mord an Antonie Klein und ihren vier Kindern

Antonie Klein und ihre Kinder konnten in ihrem viel zu kurzen Leben nur wenige Spuren hinterlassen. Gleichwohl werden sie mit ihrer Heimatstadt für immer untrennbar verknüpft bleiben. Denn die junge Mutter führt jene Deportationsliste mit den Namen von 14 Kindern, Frauen und Männern an, die von Gießen aus im März 1943 ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt wurden. Ihr folgen auf dem Schriftstück der „Staatlichen Kriminalpolizei" die zwölfjährige Mathilde und die zehnjährige Franziska sowie der einjährige Johannes. Für die beiden Jüngsten ist

25 Ebd., S. 178.

26 Während in diesem Aufsatz nur einzelne Menschen mit ihrem Verfolgungsschicksal berücksichtigt werden können, sollen in einer umfassenden Darstellung als Buch, an der die Verfasserin arbeitet, die Biografien möglichst aller Gießener Opfer der NS-Verfolgung der Sinti und Jenischen vorgestellt und damit dem Vergessen entrissen werden.

27 Fings, Karola, Der Weg in den Völkermord. Rekonstruktion und Struktur, in: Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, hrsg. von Karola Fings und Ulrich Friedrich Opfermann, Paderborn 2012, S. 53 f.

Gießen als Geburtsort angegeben, Mathilde wiederum kam in „Nieder Marsberg" im Sauerland zur Welt.[28]

Doch bereits nach diesen wenigen Zeilen offenbart sich die Unzuverlässigkeit der NS-Unterlagen. Es fehlt nämlich der am 27. Juni 1934 in Beckum geborene Ferdinand, der in der Personenstandskartei im Stadtarchiv[29] ebenso verzeichnet ist wie im „Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau"[30]. Und auch die spärliche Entschädigungsakte zu Antonie Klein, die von ihrer Familie und Freunden kurz „Toni" genannt wurde, zählt vier ermordete Kinder auf – mit exakt diesen Namen.[31] Obendrein räumt selbst die Kriminalpolizei Gießen im Oktober 1957 freimütig „die Verschleppung der Toni Klein" mit ihren – namentlich genannten – vier Kindern ein, jedoch früher als bislang angenommen: „Es wird bescheinigt, dass die Obengeannten (sic!) auf Grund des Zigeunergesetzes am 8. 3. 1943 von Gießen nach Darmstadt überbracht wurden mit dem Ziel, in das Kz. Auschwitz eingeliefert zu werden."[32] Unterzeichnet hat das Schreiben „Krim.Oberkommissar" Karl Seng, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg in mehreren Entschädigungsverfahren damit gebrüstet hat, Transporte von Gießen nach Darmstadt persönlich begleitet zu haben.[33]

Antonie Klein, die am 12. August 1909 in Lardenbach bei Grünberg zur Welt kam, wird zudem in dem vierseitigen Dokument aufgeführt, das die vermeintliche „Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen" umfasst. Dieses listet zwar jene 79 Gießenerinnen und Gießener auf, die fast alle die Adresse Kläranlage teilten – doch weder ihre zwei Töchter noch die zwei Söhne.[34]

---

28 Stadtarchiv Gießen L 1363-5 (wie FN 5).

29 Stadtarchiv Gießen, Personenstandskartei.

30 Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, hrsg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, 2 Bände, München 1993, Bd. 2, S. 980. Dort findet sich ein Junge mit dem Namen Ferdinand Klein und dem Geburtsort Beckum, als Geburtsdatum wird jedoch der 17.6.1934 angegeben. Seine Häftlingsnummer erhält er aber am gleichen Tag wie die anderen aus Gießen im „Zigeunerlager" eingetroffenen Jungen und Männer.

31 HStAWI, WGA Antonie Klein (wie FN 6), Bl. 11.

32 Ebd., Bl. 6.

33 Helwig, „Sonst wäre auch ich durch den Ofen gegangen" (wie FN 7), S. 16.

34 Stadtarchiv Gießen L 1363-5 (wie FN 5).

Staatliche Kriminalpolizei
Der Polizeidirektor in Gießen
Kriminalabteilung

16/3.43

An die

Abteilung II.

Betr.: Abschiebung von Zigeunermischlingen in ein polizeiliches Arbeitslager.

Die nachstehend aufgeführten Personen wurden gem. Erl.des Reichssicherheitshauptamtes Nr.V A 2 Nr. 59/43 g vom 29.1.43 am 16.3.43 auf unbestimmte Zeit in ein Arbeitslager überführt.

1.	K l e i n	Antonie	geb. 12.8.1909	in Lardenbach	, Kläranlage 2
2.	"	Mathilde	" 1.11.1930	" Nieder Marsberg	"
3.	"	Franziska	" 17.11.1932	" Giessen	"
4.	"	Johannes	" 21. 2.1942	" "	"

1.	K l e i n	Heinrich	geb. 26. 9.1893	in Rendel	, Kläranlage 4
2.	"	Martha	" 4. 6.1905	Hartmuthsachsen	"
3.	"	Wilhelm	" 3. 3.1927	Giessen	"
4.	"	Johann	" 8.11.1929	"	"
5.	"	Friedrich	" 1. 3.1932	"	"
6.	"	Karl	" 17. 4.1936	Marienloh	"
7.	"	Mathilde	" 8.1o.1937	Giessen	"
8.	"	Wilhelmine	" 21.3. 1941	"	"

1.	S e l l	Katharina	geb. 2.2.191o	Battenberg	Kläranlage 4

1.	K l e i n	Ferdinand	geb. 2.1o.1914	Giessen	Löwengasse 23

Ich bitte wegen der polizeilichen Abmeldung das Weitere zu veranlassen.

Die Tochter der Eheleute Heinrich Klein, Anna Klein geb.am 24.7.3 zu Marburg, verbleibt vorerst in Giessen, da sie z.Zt. an Dyphterie erkrankt ist und sich in Kliniksbehandlung befindet.

Abb. 2: Fehlerhafte NS-Dokumente: Am 16. März 1943 deportierten die NS-Schergen mindestens 15 Angehörige der Familie Klein nach Auschwitz-Birkenau. Das vierte Kind von Antonie Klein fehlt auf der Liste, wurde aber wohl dennoch ermordet. Bild: Stadtarchiv Gießen

„Aus dem Reichsgebiet ist ein Transport mit Zigeunern eingetroffen. 307 Männer und Jungen erhalten die Nummern Z-4013 bis Z-4319 und 340 Frauen und Mädchen die Nummern Z-4508 bis Z-4847“, heißt es im Eintrag zum 18. März 1943 im „Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“.[35] Anhand der im „Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“ dokumentierten Namen und Häftlingsnummern lässt sich wiederum nachweisen, dass die Gießener Bürgerinnen und Bürger, die laut Deportationsliste am 16. März 1943 aus ihrer Heimatstadt abtransportiert wurden, zwei Tage später zu diesen „Nummern“ zählten – inklusive des kleinen Ferdinands.[36]

„Das Zigeunerlager lag in einem Lagerabschnitt Birkenaus, zwischen dem Männerlager und dem Häftlingskrankenbau. Dieser war vielleicht 80 Meter breit und nicht ganz einen Kilometer lang. Auf diesem Raum standen 30 Baracken, die Blöcke genannt wurden“, beschreibt Elisabeth Guttenberger nach dem Krieg in einem Radiointerview, das verschriftlicht und veröffentlicht wurde.[37] Und weiter: „Davon gingen Küche, Krankenstube und Waschraum ab. Ein Block war die Toilette für das ganze Lager.“

Die Sintezza wurde am 8. März 1943 in München zusammen mit ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern verhaftet und kam am 16. März in Auschwitz an, also unmittelbar vor den Gießenerinnen und Gießenern. Elisabeth Guttenberger war zwar deutlich jünger als Antonie Klein, doch ihre Schilderungen lassen zumindest Rückschlüsse auf das Schicksal der vierfachen Mutter und der anderen als „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ deportierten Gießener zu. „Der erste Eindruck, den wir von Auschwitz bekamen, war schrecklich. Man hat uns tätowiert und die Haare abgeschnitten. Bekleidung, Schuhwerk und die wenigen Dinge, die wir mitnehmen durften, wurden uns weggenommen“, erinnert sie ihre Erlebnisse als 16-Jährige.[38]

Nach ihrer Ankunft wurde den Deportierten nicht nur eine Nummer in den Arm tätowiert, sondern man notierte ihre Namen auch in das „Hauptbuch des Zigeunerlagers“: mit Geburtsdatum und Geburtsort, Konfession und Beruf. Zudem wurde darin ein Weitertransport oder das Todesdatum eingetragen. Als Schreiber setzten die Nationalsozialisten andere Häftlinge ein. Als sich dann die Liquidierung des „Zigeunerlagers“ ankündigte, entwendeten die drei polnischen Rapportschreiber Tadeusz Joachimowski, Ireneusz Pietrzyk und Henryk Porebski die Evidenzbücher aus der Schreibstube. In Kleidungsstücke eingewickelt und in einem Eimer gestapelt, vergruben die drei Männer die Unterlagen nahe dem Stacheldrahtzaun zum Männerlager. Im Januar 1949 konnten diese Hauptbücher mit den registrierten Sinti und Roma von Mitarbeitern der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau gemeinsam

35 Czech, Danuta, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek 1989, S. 444.

36 Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 1, S. 334, Bd. 2, S. 980.

37 Guttenberger, Elisabeth, Das Zigeunerlager, in: Auschwitz. Zeugnisse und Berichte, hrsg. von Adler, H.G., Langbein, Hermann und Lingens-Reiner, Ella, 4. Aufl., Frankfurt 1988, S. 131.

38 Ebd.

mit Tadeusz Joachimowski wieder ausgegraben werden. Durch Feuchtigkeit waren die Dokumente allerdings erheblich beschädigt, manche Teile gar ganz vernichtet. Viele Seiten aber legten Zeugnis ab vom Leiden der Kinder, Frauen und Männer. Aufbewahrt werden diese Beweise des Völkermordes an den Sinti und Roma in den Sammlungen des Archivs der Gedenkstätte. Veröffentlicht wurden sie 1993 in zwei Bänden – unterteilt nach Frauen und Männern.[39]

„Am schlimmsten war der Hunger", betont Elisabeth Guttenberger. Und fügt hinzu: „Die hygienischen Verhältnisse sind nicht zu beschreiben. Es gab kaum Seife und Waschmöglichkeiten." Und als Typhus ausbrach, hätten die Kranken nicht behandelt werden können, weil Medikamente fehlten. „Zuerst starben die Kinder. Tag und Nacht weinten sie nach Brot; bald waren sie alle verhungert."[40]

Der kleine Johannes konnte diese Strapazen nicht lange ertragen, er starb bereits am 21. April 1943 – mit 14 Monaten.[41] Seit dem 26. Oktober 1943 lebt Antonie Klein nicht mehr. Mathilde starb am 7. November 1943 – wenige Tage nach ihrem 13. Geburtstag – und als Todestag von Franziska Klein gilt der 27. Juni 1944.[42] Zum weiteren Schicksal des neunjährigen Ferdinands findet sich kein Hinweis.

Aus der Steuerkarte der vierfachen Mutter ergibt sich, dass sie zunächst als „Hausiererin" auf Reisen war. Auf dieser Tätigkeit beruhen vermutlich auch die unterschiedlichen Geburtsorte der Kinder. Antonie Klein war die Tochter des Korbmachers Ferdinand Klein aus Ilbenstadt und seiner Frau Marie Klein, geb. Laubinger. Daraus könnten sich die mehrfachen Abmeldungen von Gießen in den kleinen Ort in der Wetterau erklären, denen in unterschiedlichen Zeitabständen die Rückkehr an die Lahn folgte. Womöglich war ihre kleine Familie mit den Eltern und einigen ihrer Geschwister unterwegs[43], um den Lebensunterhalt zu verdienen. Später – nach dem Festsetzungsbeschluss – war sie als „Arbeiterin" bei Poppe tätig.[44]

Im September 1957 wurde lapidar hinzugefügt: „gestorben zwischen dem 31.12. 1942 und 1.1.1945 im K.Z. Lager Auschwitz, beurkundet im Sterbebuch des Sonderstandesamts Arolsen".[45] Ein Interesse, darüber weitere Informationen einzuholen, gab es offenkundig in der Stadtverwaltung Gießen damals nicht.

Drei Monate später beantragte Ferdinand Klein aus Ilbenstadt auch im Namen seiner 1951 verstorbenen Frau Marie bei der zuständigen Stelle in Darmstadt Wiedergutmachung für den Verlust ihrer Tochter Antonie und der vier Enkel. Der

39 Parcer, Jan, Einleitung in Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 1, S. XXXVII.

40 Guttenberger, Zigeunerlager (wie FN 37), S. 131 f.

41 Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 2, S. 980 f. Im Gedenkbuch wird der Junge allerdings als „Johann" aufgeführt. Geburtsdatum und Geburtsort stimmen indes mit der Liste der Deportierten im Stadtarchiv überein.

42 Ebd., Bd. 1, S. 334 f. Dort wurde die Mutter als „Antonia" aus „Landenbach" verzeichnet. Die Geburtsdaten aber sind identisch. Zudem belegt die Auflistung, dass die Familie gemeinsam in Auschwitz angekommen sein muss.

43 HStAWI, WGA Antonie Klein (wie FN 6), Bl. 1.

44 Stadtarchiv Gießen, Steuerkartei.

45 HStAWI, WGA Antonie Klein (wie FN 6), Bl. 1.

schmale dunkelgraue Papierhefter umfasst gerade mal 16 Blätter.[46] Darin bringt der 1878 geborene Korbmacher vor, dass er insgesamt zwölf Kinder hatte, von denen sechs verstorben seien. Fest steht zumindest, dass seine 1900 geborene Tochter Dorothea ebenfalls in Auschwitz ermordet wurde.[47] Aus der Entschädigungsakte der Antonie ergibt sich zudem, dass der Rechtsanwalt Paul Otto aus Gießen Ferdinand Klein auch im Fall des in Auschwitz getöteten Anton Klein vertreten hat, der am 25. September 1921 in Rockenberg geboren worden war.[48]

Der Mord an Antonie Klein und ihren vier Kindern wurde – laut einem mit dem Land Hessen geschlossenen Vergleich – übrigens mit 3.000 Mark „wiedergutgemacht".[49]

2. Ferdinand Klein: Erfolgreicher Kampf um eine beschämende „Wiedergutmachung"

Die Deportationsliste aus Gießen wird zwar von Antonie Klein angeführt, die tatsächlich schon vor dem 16. März 1943 nach Darmstadt befördert wurde. Sie und ihre Kinder waren aber keineswegs die Ersten, die auf Anordnung der Kriminalpolizei ihre Heimatstadt als „Zigeunermischlinge" in einem bewachten Transport verlassen mussten. Für Ferdinand Klein, dessen Name ebenfalls in dieser Aufstellung vermerkt ist, begann das Grauen der Inhaftierung im KZ nämlich viel früher. „Im Jahr 1934 wurde ich zum ersten Mal als politischer Gefangener nach Osthofen gebracht", heißt es in einem Brief an die Wiedergutmachungskammer in Darmstadt vom 28. Juni 1951. „Nach meiner Entlassung aus diesem Lager war ich bei meinen Eltern im ambul. Gewerbe als Korb- und Schirmmacher tätig."[50] Zwischen Mitte Juli 1938 und Ende April 1941 war Ferdinand Klein im KZ Sachsenhausen eingesperrt. Und im März 1943 wurde er schließlich vom Güterbahnhof über Darmstadt ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt.[51]

Dabei hat er als junger Mann nicht nur Zwangsarbeit, Hunger und Misshandlung ausgehalten, sondern auch den Einsatz in der berüchtigten „Sondereinheit Dirlewanger" überstanden, für die er nach einem kurzen Aufenthalt in Ravensbrück kurz vor Kriegsende gemeinsam mit etwa 200 Häftlingen im KZ Sachsenhausen rekrutiert und zum Fronteinsatz Richtung Neiße geschickt worden war. Die Befreiung erlebte Ferdinand Klein somit in einer SS-Uniform. Am 8. Mai 1945 geriet er in Berlin in russische Gefangenschaft. Da er sich mit der eintätowierten Nummer als KZ-Häftling „ausweisen konnte", wurde er sogleich wieder entlassen. „Die mir ge-

46 Ebd.

47 Staatsarchiv Marburg (StAMR), Best. 928, Nr. 5, Sterbenebenregister 1955, S. 267. Für diesen und zahlreiche weitere Hinweise zur Familie von Ferdinand Klein aus Ilbenstadt danke ich Dr. Dierk Loyal vom Geschichtsverein Niddatal.

48 HStAWI, WGA Antonie Klein (wie FN 6). Die entsprechenden Wiedergutmachungsakten sollen ebenfalls noch ausgewertet werden.

49 Ebd.

50 HStAWI, WGA Ferdinand Klein, Best. 518, Nr. 31295, Bl. 20.

51 Ebd., Bl. 6.

währte Freiheit benutzte ich, um mich nach meiner Heimatstadt Gießen durchzuschlagen", lässt sich in seiner Entschädigungsakte nachlesen.[52] Dort gelang es ihm, eine neue Existenz aufzubauen, eine Familie zu gründen und vor allem, sich erfolgreich gegen die beschämende Praxis der vermeintlichen „Wiedergutmachung" aufzulehnen.

Aufgrund des Engagements seiner Tochter Ottilie Steller wurde im November 2017 in der Mühlgasse der erste Stolperstein für einen Jenischen in Gießen verlegt. Dort hatte die Familie nach dem Krieg gewohnt. „Meine Geschwister und ich möchten, dass es ein Andenken für unseren Vater gibt", hatte die zurückhaltende Frau im Interview mit dem Gießener Anzeiger bekräftigt.[53]

Abb. 3: Erfolgreiches Ringen um Entschädigung: Ferdinand Klein wurde in mehrere Konzentrationslager verschleppt und erlebte das Kriegsende in einer SS-Uniform. Bild: privat

Im Konzentrationslager Osthofen war Ferdinand Klein vom 5. bis zum 31. Januar 1934 inhaftiert. Dieses Detail seiner Verfolgungsgeschichte erzählt ein Schriftstück der Gestapo Neustadt, das im immensen Bestand der Arolsen Archives – des früheren Internationalen Suchdienstes – in Bad Arolsen aufbewahrt wird.[54]

In dem KZ bei Worms, das vom Frühjahr 1933 bis zum Sommer 1934 existierte, wurden vor allem Gegner des NS-Regimes festgehalten. „Zwar wurde in den 16 Monaten des Bestehens kein Häftling ermordet, dennoch waren die Inhaftierten vielfachen Schikanen und Misshandlungen ausgesetzt."[55] Untergebracht waren die Männer – es gab nur ganz wenige inhaftierte Frauen – in einer zunächst unbeheizten nasskalten und zugigen Fabrikhalle. Viele von ihnen litten schon bald unter Atemwegserkrankungen oder chronischen Harnwegsentzündungen. Die Verpflegung war miserabel, die medizinische Versorgung völlig unzureichend. Etliche Häftlinge wurden in verschiedene

52 Ebd., Bl. 106.

53 Helwig, Heidrun, „Mit dem ersten Transport nach Auschwitz", in: Gießener Anzeiger, 14. November 2017, S. 15.

54 Karteikarte der Gestapo Neustadt für Ferdinand Klein, 1.2.3.7/12561304/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

55 Arenz-Morch, Angelika/Heinz, Stefan (Hrsg.), Gewerkschafter im Konzentrationslager Osthofen 1933/34. Biografisches Handbuch, Berlin 2019, S. 9.

Arbeitsgruppen eingeteilt, die meisten aber blieben ohne Beschäftigung und mussten völlig sinnlose Aufgaben erledigen.[56]

„In den ersten Monaten des Jahres 1934 waren durchschnittlich etwa hundert bis hundertfünfzig Leute im Lager. Ich traf auch einige Wormser, meist Kommunisten. Doch waren nicht nur solche dort, Osthofen fraß, was kam", formulierte der Journalist Richard Kirn, der zur gleichen Zeit wie Ferdinand Klein in der ehemaligen Papierfabrik inhaftiert war, nach dem Zweiten Weltkrieg in der rund 30-teiligen Artikelserie „Ich habe nichts vergessen", die in der Wormser Ausgabe des Neuen Mainzer Anzeigers unter dem Pseudonym Stefan Stromberg erschienen ist.[57]

„Wer die Bilder von Belsen und Buchenwald gesehen hat, jene dreifach übereinander gebauten kümmerlichen und schmutzigen Holzgestelle, der hat genau das Bild eines Schlafraums in Osthofen vor sich. Die Primitivität war (mitten im damals noch reichen Deutschland) nicht zu unterbieten. Sie war bewußt. Sie sollte demütigen", heißt es wenige Tage später.[58] Bemerkenswert sind zudem seine Schilderungen der Atmosphäre zwischen den Internierten, die auch der Gießener so erlebt haben dürfte: „Ich hatte eine falsche Vorstellung vom KZ." Denn: „Ich bildete mir ein, im Lager, unter lauter Gegnern des Nationalsozialismus, müsse sich bei aller materiellen Not doch besser atmen lassen als in der vergifteten ‚Freiheit' des Dritten Reiches. Ich vergaß die menschliche Erbärmlichkeit. Tatsächlich war das Lager erfüllt von Mißtrauen. Konnte nicht auch Dein Mithäftling ein Spitzel sein? Es gab Beispiele."[59]

Nach zweifellos schwierigen, prägenden Wochen kam Ferdinand Klein zurück in die Löwengasse 23 nach Gießen. Die Freude über die Freilassung wurde allerdings schnell getrübt. Denn schon rund ein Jahr später starb sein Vater Heinrich, und der Sohn führte seither gemeinsam mit seiner Mutter Elise das Korbmachergeschäft.[60] Im Juli 1938 wurde der damals 24-Jährige dann abermals von der Polizei festgenommen – in Alsfeld gemeinsam mit zwei Verwandten, die sich nicht zu den Jenischen zählten. Ob dies im Zusammenhang mit der Aktion „Arbeitsscheu Reich" erfolgte und der junge Mann wegen vermeintlich „asozialen Verhaltens" ins Konzentrationslager „eingewiesen wurde", stand in den Nachkriegsjahren im Mittelpunkt mehrerer Gerichtsverfahren. Sicher ist, dass Schwager und Neffe bereits zwei Tage später wieder auf freien Fuß kamen, während Ferdinand Klein nach Sachsenhausen deportiert wurde.[61] Wohl auf ein Gnadengesuch seiner Mutter hin wurde er im April 1941 erneut entlassen. „Danach arbeitete er bei verschiedenen Arbeitgebern zu deren Zufriedenheit, insbesondere bei der Fa. Fischer als Fuhrmann", stellte die Wiedergutma-

56 Meyer, Hans-Georg, Roth, Kerstin, Osthofen, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2005, Bd. 2, S. 182 f.

57 Stromberg, Stefan, Das Lager Osthofen, in: Neuer Mainzer Anzeiger, Ausgabe Worms, 26. Februar 1946.

58 Ders., Lagerleben, in: Ebd., Ausgabe vom 1. März 1946.

59 Ders., Alltag im Lagerleben, in: Ebd., Ausgabe vom 8. März 1946.

60 HStAWI, WGA Ferdinand Klein (wie FN 50), Bl. 54.

61 Ebd., Bl. 30 ff. Details zum KZ Sachsenhausen finden sich in Kapitel 3 dieses Beitrages.

chungskammer des Landgerichts Darmstadt im Mai 1951 fest.[62] Zumindest bis der Gießener noch im selben Jahr – ziemlich überraschend – zur Wehrmacht nach Siegen eingezogen wurde.

Seinem Schwager hat er damals berichtet, dass ihm als Entlassungsgrund vom Militär alsbald „ausdrücklich eröffnet worden sei, er sei Zigeunermischling".[63] Immerhin taucht sein Name mit der entsprechenden Kategorisierung als Nummer 78 in der vierseitigen „Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen" auf – mit „z.Zt. Soldat" als Zusatz.[64] „Zwischen der Entlassung aus der Wehrmacht und der erneuten K.Z-Verbringung war der Antragsteller bei der Kohlenhandlung Fischer in Gießen als Fuhrmann tätig. Er wurde von seiner Arbeitsstelle weg verhaftet. Ich weiss ganz bestimmt, daß beide Verhaftungen und KZ-Verbringungen mit keinerlei Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren in Verbindung standen", versicherte sein Schwager als Zeuge vor Gericht.[65] Gemeinsam mit Antonie Klein und ihren Kindern, der Familie von Heinrich und Martha Anna Klein sowie Käthe Sell wurde Ferdinand Klein laut Deportationsliste am 16. März 1943 nach Auschwitz-Birkenau fortgeschafft.[66]

Ferdinand Klein selbst nennt in den zahlreichen Schreiben an die Behörden nach seiner Rückkehr nach Gießen lediglich die einzelnen Stationen seiner Verfolgung oder äußere Details, die seine Angaben belegen können. Die Bereitschaft der Menschen, die als „Zigeuner" oder „Zigeunermischlinge" gegeißelt wurden, ihre Erinnerungen, Erniedrigungen und Ängste jemandem anzuvertrauen, der nicht der Minderheit angehört, ist noch immer nicht sehr ausgeprägt. Das ist ganz sicher eine direkte Folge der Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft. „Informationen herauszugeben, so lautete die von Generation zu Generation übermittelte Erfahrung, konnte Unheil und Gefahren nach sich ziehen."[67] Das hatte sich gerade erst durch die Befragungen der „fliegenden Arbeitsgruppen" der NS-Rassenforscher in schrecklichster Weise bewahrheitet. Hinzu kommt, dass die Akten „die Sprache der Bürokratie" sprechen. „Ihre Leidensgeschichten sind übersetzt in die Sprache von Anwälten und Richtern. Ihr Leben ist darin segmentiert und in Anträge, Listen, Atteste, Gutachten gesteckt, um Ansprüche auf finanzielle Zuwendungen zu begründen oder – was sehr häufig geschah – um diese Ansprüche abzuweisen."[68]

Das zuständige Landgericht Darmstadt hat dem als „Zigeunermischling" verfolgten NS-Opfer gleichwohl im November 1952 Entschädigung auch für die Jahre zwischen 1938 und 1941 zuerkannt. Nach der Anhörung von Zeugen gebe es keinen Zweifel, „daß die Familie Klein und auch der Antragsteller wegen seiner Abstammung Nachteile haben sollte". Im Klartext: Nicht als „Asozialer", sondern

62 Ebd., Bl. 54.
63 Ebd., Bl. 40.
64 Stadtarchiv Gießen, L 1363-5 (wie FN 5).
65 HStAWI, WGA Ferdinand Klein (wie FN 50), Bl. 40.
66 Stadtarchiv Gießen, L 1363-, (wie FN 5).
67 Leo, Annette, Das Kind auf der Liste. Die Geschichte von Willy Blum und seiner Familie, Berlin 2018, S. 27.
68 Ebd., S. 24.

wegen „seiner Abstammung“ wurde Ferdinand Klein bereits nach Sachsenhausen verschleppt.[69] Dafür hatten die Richter nach der Anhörung zahlreicher Zeugen insbesondere „mehrere Vorkommnisse“ als Beleg herangezogen, die zeitlich vor der Verhaftung lagen. „Zunächst wurde eine Sippentafel aufgestellt und öffentlich ausgehängt, die zumindest erkennen ließ, dass es sich dabei um Zigeuner handelte.“ Obendrein hatte sich sodann „ein Mitarbeiter des berüchtigten Prof. Kranz (‚Rassekranz‘)“ mit dieser Zusammenstellung beschäftigt und dabei nur das zusammengetragen, „was irgendwie zu Ungunsten der Familienmitglieder sprechen konnte“.[70]

Dagegen legte das Land Hessen umgehend Berufung ein und argumentierte nun seinerseits erneut ausführlich, dass der selbständige Händler 1938 im Rahmen der „Juniaktion“ – wie andere Betroffene auch – ausschließlich „wegen asozialen Verhaltens“ und nicht aus „rassischen Gründen“ inhaftiert worden sei.[71]

Mit dieser Begründung wurden in der Nachkriegszeit unzähligen Sinti und Jenischen Zahlungen verweigert. Dabei stellten die im November 1935 verkündeten Nürnberger Rassengesetze und die in der Folgezeit erlassenen Sonderbestimmungen zur Gleichstellung der „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ mit den Juden die Grundlage für die später umgesetzte systematische Mordpolitik dar. Die SS-Zeitung „Das schwarze Korps“ schrieb bereits 1937: „Das deutsche Volk wird das Zigeunerproblem auf irgendeine Weise lösen müssen, denn wir können unter uns keinen Fremdkörper dulden, der ein ewiger Ansteckungsherd (...) sein würde.“[72] Und Heinrich Himmler benannte in seinem „Runderlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 8. Dezember 1938 als politisches Ziel die „Regelung und endgültige Lösung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“. Zugleich befahl er die Erfassung der etwa 30.000 Mitglieder der Minderheit im Reichsgebiet.[73]

Doch das alles ließ der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe nicht gelten, sondern lehnte im Januar 1956 die Entschädigung einer Frau aus Koblenz ab, die im Jahr 1940 nach Polen „zwangsumgesiedelt“ worden war und kassierte damit die Entscheidung der Berufungsinstanz. Im Urteil wird die Klägerin ganz selbstverständlich als „Zigeunerin“ bezeichnet. Die Auffassung des höchsten deutschen Zivilgerichts: Die von den Nationalsozialisten betriebene Ausgrenzungs- und Umsiedlungspolitik der „Zigeuner“ sei aus „militärischen und sicherheitspolitischen Gründen auf Ersuchen des Oberkommandos der Wehrmacht erfolgt“. Erst der „Auschwitz-Erlass Himmlers vom 16. Dezember 1942“ habe eine „entscheidende Wendung in der Zigeunerpolitik des sogenannten ‚Deutschen Reiches‘“ bedeutet. Denn erst dieser „unterwirft alle Zigeuner Maßnahmen, die nur aus der Rassenideologie des Nationalsozialismus erklärt werden können“. Folglich stehe erst einem „in dieser Weise festgehaltenen

69 HStAWI, WGA Ferdinand Klein (wie FN 50), Bl. 53 ff.

70 Ebd., Bl. 55.

71 Ebd., Bl. 64 ff.

72 Peritore, Silvio, Zeitzeugen: Erinnerung an den NS-Völkermord an den Sinti und Roma, in: Freilegungen. Überlebende – Erinnerungen – Transformation, hrsg. von Rebecca Boehling, Susanne Urban und René Bienert (Jahrbuch des International Tracing Service, Bd. 2), Göttingen 2013, S. 214.

73 Ebd.

Zigeuner" – so die Karlsruher Richter – Anspruch auf Entschädigung zu, wenn er in der auf den 1. März 1943 folgenden Zeit aus rassischen Gründen inhaftiert wurde. Zuvor angeordnete Ausgrenzung oder Verfolgung sei nicht „spezifisch rassenpolitisch" motiviert gewesen, sondern eine damals „übliche polizeiliche Präventivmaßnahme" zur „Bekämpfung der Zigeunerplage".[74] Von diesem Urteil, das die gängigen Stereotypen im Nazi-Jargon zur angeblichen Kriminalität der Minderheit als Tatsachenbehauptungen wiederholte, hat sich die BGH-Präsidentin Bettina Limperg im Februar 2016 bei einem gemeinsamen Symposium mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma öffentlich distanziert.[75]

Das Oberlandesgericht Frankfurt aber hatte – nach Anhörung mehrerer Zeugen – noch anders argumentiert als später die Kollegen in Karlsruhe und die Berufung des Landes Hessen im Oktober 1954 zurückgewiesen. Maßgeblich für den 8. Zivilsenat war die Tatsache, dass Ferdinand Klein „im Gegensatz zu den Mitverhafteten, die nicht der Zigeunerrasse angehören, lange Zeit festgehalten worden ist, während die anderen schon nach zwei Tagen wieder in Freiheit gesetzt worden sind". Und weiter heißt es in dem Urteil: „Es ist hierfür kein anderer Grund erkennbar, als der, daß eben der Kläger wegen seiner Rasse weiter in Haft verbleiben musste." Die Richter beziehen sich explizit auf den Runderlass Himmlers zur „Bekämpfung der Zigeunerplage", aus dem hervorgehe, dass „damals bereits auf rassischen Gründen beruhende behördliche Maßnahmen gegen die Zigeuner in die Wege geleitet wurden". Zur Zeit der Festnahme von Ferdinand Klein „war mithin das Bestreben der nationalsozialistischen Behörden, der Verfolgung der Juden nunmehr eine Verfolgung der Zigeuner folgen zu lassen, deutlich erkennbar". Und die Richter führen weiter aus: „Daß dies erst recht bei der Haft des Klägers von 1943 bis 1945 der Fall war, bedarf keiner besonderen Begründung."[76] Eine unmissverständliche Stellungnahme, die in der Nachkriegsjustiz Seltenheit hatte.

3. Adam Klein: Fast sieben Jahre zwischen Leben und Tod

Von den zwölf Jahren des vermeintlich „Tausendjährigen Reichs" hat Adam Klein mehr als die Hälfte in Konzentrationslagern verbracht. Die wohl längste Zeit, die ein Angehöriger der Gießener Sinti und Jenischen von den NS-Schergen eingesperrt und zur Zwangsarbeit verdammt wurde. Zuerst kam der Bruder von Ferdinand Klein nach Sachsenhausen, von dort wurde er laut eigenen Angaben über Ravensbrück nach Mauthausen verschleppt und musste schließlich Zwangsarbeit in einem Außenlager des KZ Dachau in Augsburg leisten.[77] Angesichts von sechs Jahren und zehn Monaten zwischen Leben und Tod vermag es zu überraschen, dass die

74 www.juralib.de/entscheidungen/bgh-iv-zr-273/55-07.01.1956, abgerufen am 7. Dezember 2022.

75 https://zentralrat.sintiundroma.de/gemeinsames-symposium-von-bgh-und-zentralrat-historisches-ereignis-fuer-minderheit/, abgerufen am 7. Dezember 2022.

76 HStAWI, WGA Ferdinand Klein (wie FN 50), Bl. 66 ff.

77 Ebd., WGA Adam Klein, Bestand 518, Nr. 27506, Bd. 1, passim. Dabei werden Oranienburg, das von 1933 bis 1934 bestand, und Sachsenhausen, das 1936 am Rande der Kleinstadt Oranienburg gegründet wurde, synonym verwendet.

Wiedergutmachungsakte des Händlers aus Gießen zwei Hefter mit nicht mehr als knapp 170 Seiten umfasst. Beim Lesen der Anträge und Bescheide befremdet erneut, dass darin abermals kein einziger Hinweis auf das Leid und die Drangsalierung, die Angst und den Hunger, die Lebensbedingungen oder das KZ-Personal enthalten ist. Der 1,73 Meter große Mann mit dunkelblondem Haar und Schnurbart[78] hat kurz und knapp die Daten seiner Inhaftierung angegeben, die Kriminalpolizei hat das Datum der Festnahme bestätigt[79] und das Innenministerium die Haftdauer von 82 Monaten überraschend schnell anerkannt.[80] Nach seinen Erlebnissen wurde Adam Klein nicht gefragt, keine Behörde hat sich dafür interessiert, was ihm als Deutschem von Deutschen angetan wurde, welche körperlichen oder seelischen Verletzungen er mit in seine Heimatstadt zurückgebracht hat. Auch diese Akte belegt eindrucksvoll dieses Trauerspiel der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Einige wenige Details aber tauchen – ganz unerwartet – in der Wiedergutmachungsakte von Ignatz Mettbach auf, der um seine Entschädigung hartnäckig vor Gericht streiten musste. Um die Hintergründe seiner Verhaftung zu klären, wurde Adam Klein am 18. November 1952 als Zeuge vor dem Landgericht Darmstadt gehört. Der damals 45-Jährige konnte laut Protokoll dazu „aus eigener Erfahrung" nichts sagen, vermutete aber, dass die Festnahme „unter den gleichen Umständen wie es bei mir der Fall war" erfolgt sei. „Ich wurde nämlich am 13.6.1938 auf dem Marktplatz in Rittberg bei Bielefeld, wo ich mich mit meinem Wohnwagen damals befunden hatte, verhaftet. Bei der Verhaftung hatte man mir zur Last gelegt, daß ich nach ‚Zigeunerart' herumziehe".[81] Kommissar Karl Seng aus Gießen hatte ihm bereits im November 1948 bestätigt, dass er „von der Kriminalpolizeistelle Dortmund" ins „Kz. Lager Oranienburg verschubt wurde".[82]

Abb. 4: Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie: Die Polizei nahm Adam Klein in der Nähe von Bielefeld fest und transportierte ihn zunächst nach Sachsenhausen. Bild: Staatsarchiv Darmstadt

78 Staatsarchiv Darmstadt (StADA), Best. H3 Gießen, Nr. 91722/2.
79 HStAWI, WGA Adam Klein (wie FN 77), Bl. 10.
80 Ebd., Bl. 34.
81 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1, Blatt 108.
82 HStAWI, WGA Adam Klein (wie FN 77), Bl. 10.

Daraus lässt sich ableiten, dass Adam Klein ebenfalls im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ gefangengenommen wurde. Denn die im Juni 1938 im Zuständigkeitsbereich dieser Kriminalpolizeistelle vollzogenen Festsetzungen waren Teil dieses im ganzen Deutschen Reich verschärften Vorgehens gegen als „Asoziale“ stigmatisierte Menschen. Angeblich handelte es sich um eine kriminalpräventive Maßnahme. „Seither wurde die Verhängung von KZ-Haft zur regelmäßigen Praxis.“[83] Insgesamt wurden 297 Männer in Westfalen ergriffen und zunächst in das Dortmunder Polizeigefängnis „Steinwache“ eingeliefert. Von dort wurde der Großteil nach Sachsenhausen oder Buchenwald transportiert.[84] Unter ihnen auch der Gießener, der fern seiner Heimatstadt vermutlich bloß seinem Wandergewerbe mit Korb- und Schirmreparaturen nachgegangen war. Das berichtete Ferdinand Klein ebenfalls in einem Schreiben an die Wiedergutmachungsbehörde im Dezember 1951: „Auch wurde mein Bruder Adam, der sich auch im Jahr 1938 auf Reise befand, ins KZ gebracht.“[85]

Die Ankunft in Sachsenhausen hat den Häftlingen sogleich einen grauenvollen Vorgeschmack auf die dort herrschenden menschenverachtenden Zustände gegeben. Denn gerade bei der Aufnahme der vermeintlich „Asozialen“ offenbarte sich eine enorme Gewaltbereitschaft der Lager-SS. Bei der Einlieferung im Juni 1938 „ließ der Kommandant bei jedem der eintreffenden Transporte willkürlich zehn der nackt Angetretenen auswählen und im Freien auf dem Prügelbock auspeitschen. Die Bewusstlosen ließ er mit kaltem Wasser übergießen“. Zudem sei es zum ersten Mal in großem Umfang zur Verteilung von Kleidung in falschen Größen gekommen, weil nichts Anderes mehr vorrätig gewesen sei. Ein Häftling schilderte, dass gerade die Schuhe „nur in den wenigsten Fällen“ passten. Das sei das Schlimmste gewesen, weil die Füße schon nach wenigen Tagen wund gelaufen waren.[86]

Im Prozess vor dem Landgericht Darmstadt waren im Herbst 1952 die miserablen Haftbedingungen oder die unmenschlichen Arbeitskommandos kein Thema. Stattdessen berichtete Adam Klein von einer ganz anderen Begebenheit: „Im Konzentrationslager Sachsenhausen kam im Jahre 1939 eine Kommission aus Berlin. Sie bestand aus einem Mann und einer Frau. Bei der Frau fiel mir auf, daß sie die unter Zigeunern übliche Sprache besser beherrschte als ich selber. Ich vermute daher, daß sie vielleicht ebenfalls Zigeunerin war und mit der Gestapo zusammenarbeitete. Diese Kommission entnahm bei uns Zigeunern und Zigeunermischlingen Blutproben und nahm diese mit. Ich vermute, daß diese Blutentnahme und die

83 Borggräfe, Henning, Die Rekonstruktion von Verfolgungswegen im NS-Terrorsystem. Eine Fallstudie zu Opfern der Aktion „Arbeitsscheu Reich“, in: Borggräfe, Henning (Hrsg.), Freilegungen. Wege, Orte und Räume der NS-Verfolgung (Jahrbuch des International Tracing Service Bd. 5), Göttingen 2016, S. 60.

84 Ebd., S. 57.

85 HStAWI, WGA Ferdinand Klein (wie FN 50), Bl. 30.

86 Kaienburg, Hermann, Sachsenhausen – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2005, Bd. 3, S. 43 f.

anschließend erfolgte Untersuchung die Entscheidung über meine Einstufung in die Gattung der Zigeunerabkömmlinge veranlasst hat."[87]

Bei den beiden handelte es sich zweifelsohne um Mitarbeiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle" in Berlin. Die Frau könnte Robert Ritters engste Mitarbeiterin Eva Justin gewesen sein, die Romanes sprach und sich so das Vertrauen der von ihr „untersuchten" Kinder, Frauen und Männer erschleichen wollte. Allerdings erachtete es Ritter als „außerordentlich wichtig", dass alle Mitarbeiter der „fliegenden Arbeitsgruppen" das Romanes „zumindest in Ansätzen beherrschten", um Nähe aufzubauen und somit „zu verlässlichen Informationen zu kommen".[88]

Nächste Station für Adam Klein war ab Januar 1940 Mauthausen, wo er für drei Jahre eingesperrt blieb. Das ergibt sich nicht nur aus Dokumenten in den Arolsen Archives[89], sondern wurde in seinem Entschädigungsverfahren obendrein von einem Mithäftling aus Gießen bestätigt, den das gleiche Schicksal ereilte.[90]

Das Konzentrationslager Mauthausen in Oberösterreich wurde nur wenige Tage nach dem „Anschluss" des Landes an das Deutsche Reich im März 1938 errichtet. Ausschlaggebend für die konkrete Ortswahl waren die zahlreichen Granitsteinbrüche in der Region. „Im August 1938 trafen die ersten 300 Häftlinge aus dem KZ Dachau, begleitet von ca. 80 SS-Angehörigen, in Mauthausen ein. Es waren von der SS als ‚kriminell' und ‚asozial' eingestufte deutsche und österreichische männliche Häftlinge."[91] Von Beginn an waren die Haftbedingungen in Mauthausen wesentlich härter als in anderen Konzentrationslagern. Dies belegt auch die Sterblichkeit, die signifikant höher war. Vor allem, weil die Häftlinge schwerste Arbeiten im Steinbruch leisten mussten. „Die Einrichtung des Lagers Gusen im Frühjahr 1940 bewirkte eine Verlagerung der Sterblichkeit von Mauthausen nach Gusen, da die ersten zur Vernichtung bestimmten Gruppen bevorzugt dort eingeliefert wurden." Im Jahr 1940 trafen dort insgesamt rund 11.000 Inhaftierte ein, erstmals auch Polen und Spanier.[92] Was Adam Klein erlebt hat, ist nicht bekannt. Aus den Unterlagen ist lediglich zu entnehmen, dass er zwischen dem 11. und 13. Februar 1943 zum „Konzentrationslager Dachau/Kommando Augsburg-Haunstetten (Messerschmitt AG)" überstellt wurde.[93]

Dort hatte der Flugzeugbauer gerade erst in kürzester Zeit ein Kriegsgefangenenlager zu einem Außenlager von Dachau ausgebaut, das auf dem Gelände einer ehemaligen Kiesgrube lag. „Es wurde mit einem drei Meter hohen Stacheldrahtzaun mit Sichtschutzmatten und vier Wachtürmen an den Ecken von der Außenwelt

87 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1, Blatt 109.
88 Zimmermann, Rassenutopie und Genozid (wie FN 18), S. 141.
89 Inhaftierungsbescheinigung von Adam Klein, 6.3.3.2 / 11466596/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.
90 HStAWI, WGA Adam Klein (wie FN 77), Bl.11.
91 Freund, Florian/Perz, Bertrand, Mauthausen – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2006, Bd. 4, S. 293 f.
92 Ebd., S. 308.
93 Inhaftierungsbescheinigung von Adam Klein (wie FN 89).

abgeschirmt."[94] Adam Klein gehörte offenbar zu den ersten 200 Häftlingen, die mit ihren Bewachern aus Mauthausen in der noch selbständigen Gemeinde ankamen. Die vorherrschenden Zustände waren für die Männer nur schwer zu ertragen: überbelegte Holzbaracken, die im Winter nur schwach beheizt waren, Betten, die mit einem Strohsack mit Laken als Matratze und einer Decke ausgestattet waren, und eine Krankenstation ausschließlich für ambulante Betreuung. Bereits ab Juni 1943 plante das Unternehmen Messerschmitt den Ausbau auf 4500 Häftlinge. Damit zählte Augsburg-Haunstetten zu den größten KZ-Außenlagern für die Luftfahrt-Rüstungsindustrie im Deutschen Reich.[95]

Alle Inhaftierten wirkten am Produktionsprogramm der Me 210- und Me 410-Flugzeuge mit, ein Teil von ihnen allerdings nicht in der Flugzeugfertigung. Sie übernahmen Bau- und Zuarbeiten. „Die KZ-Häftlinge arbeiteten in einer Wechselschicht von jeweils zwölf Stunden von Montag bis Freitag und samstags sechs Stunden. Vor und nach der Arbeitszeit belastete die Häftlinge ein Fußmarsch von zwei bis drei Kilometern."[96] Im April 1944 wurde das Lager durch einen Luftangriff zerstört. Die Überlebenden mussten zunächst die Nächte auf einem benachbarten Schießplatz verbringen und wurden dann zu anderen Messerschmitt-Außenlagern überführt.[97] Wie Adam Klein die verbleibenden Monate bis zur Befreiung durch die Amerikaner verbrachte, muss offen bleiben. In der Hoffnung, dass seine Angehörigen und Freunde ebenfalls dem entfesselten Morden entkommen waren, kehrte er nach seiner Freilassung wie die meisten Überlebenden der nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslager in seine Heimatstadt Gießen zurück.

4. Das kurze Leben der Hedwig Kersten

Hedwig Kersten war eine zierliche, kleingewachsene Frau mit blau-grauen Augen und dunkelblonden, kinnlangen Haaren. Diese Informationen verrät die „Personenbeschreibung" auf dem „Meldeblatt für die polizeiliche Registrierung und die Ausstellung einer deutschen Kennkarte" vom 9. Dezember 1946. Selbst auf dem dazugehörenden Passfoto in schwarz-weiß wirkt die 28-Jährige überaus blass, ihr trauriger Blick geht starr in die Ferne, die Lippen sind zu einem schmalen Strich zusammengepresst.[98] Die junge Mutter hat unsägliches Leid erfahren, hat viereinhalb Jahre in Konzentrationslagern verbracht und wurde als Zwangsarbeiterin ausgebeutet. Einen schweren Schicksalsschlag musste Hedwig Kersten bereits 1936 verkraften, als ihr erster Sohn nach drei Monaten verstarb.[99] Die Kindheit ihrer beiden Nächstgeborenen durfte sie nicht miterleben, der Jüngste wiederum war zur Zeit der Foto-

94 Kucera, Wolfgang, Augsburg-Haunstetten, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/ Distel, Barbara, München 2006, Bd. 2, S. 283 f.
95 Ebd., S. 284.
96 Ebd.
97 Ebd., S. 285.
98 StADA, Best. H3 Giessen, Nr. 91213/2.
99 Stadtarchiv Gießen, Personenstandskartei.

aufnahme gerade erst wenige Monate auf der Welt.[100] Womöglich lassen sich längst die Anzeichen ihrer schweren Erkrankungen erkennen – Herz und Nieren waren massiv angegriffen[101], die diagnostizierte Tuberkulose dürfte für Schmerzen in der Lunge und Atemnot gesorgt haben.[102] Dennoch konnte sich die junge Frau gemeinsam mit ihrem Ehemann Walter noch über die Geburt von drei Töchtern freuen. Dann aber gingen ihre Kräfte durch die Nachwirkungen der langen KZ-Haft rasend schnell zu Ende, der Aufenthalt in mehreren Sanatorien konnte nicht mehr helfen. Hedwig Kersten starb am 13. Februar 1951 in der Landeslungenheilanstalt Heppenheim – im Alter von nur 32 Jahren.[103] Ihre sechs Kinder mussten fortan ohne Mutter aufwachsen und ihre Heimatstadt hat sie als Opfer der mörderischen Rassenpolitik der Nationalsozialisten kaum wahrgenommen. Obwohl sie von der Betreuungsstelle zunächst recht schnell als rassisch Verfolgte anerkannt wurde.[104]

Aus der Wiedergutmachungsakte ergibt sich, dass die nur 1,56 Meter große Frau am 5. August 1940 ins KZ Ravensbrück „verschubt"[105] und von dort am 19. Januar 1945 ins KZ Flossenbürg, Außenstelle Dresden (Universelle) zur Zwangsarbeit deportiert wurde. Die Inhaftierungsbescheinigung weist zudem aus, dass Hedwig Kersten gleich doppelt stigmatisiert worden ist: als „Zigeunerin" und als „asozial".[106]

Die unterschiedlichen Schriftstücke der Kriminalpolizei Gießen aus dem Jahr 1950 sind weniger eindeutig. Im Januar attestierte Karl Seng, dass Hedwig Kersten, geb. Klein, „auf Anordnung der Kriminalpolizeistelle Frankfurt/M, am 5.8.1940 als Zigeunermischling" nach Ravensbrück transportiert wurde.[107] Nur sechs Monate später behauptete der Kripobeamte wiederum, dass gegen die „Zigeunerin" bereits am 20. Juli 1940 die „polizeiliche Vorbeugehaft" verhängt wurde und sie erst danach nach Ravensbrück gekommen sei.[108] Die Willkür der NS-Rassenpolitik unterstreicht eindrucksvoll die vierseitige „Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen" vom 11. November 1942. Daraus geht nämlich hervor, dass Hedwig Kersten als „Nichtzigeuner" begutachtet worden ist. Der Zusatz „z.Zt. KZ" deutet darauf hin, dass diese „Bewertung" keinen Einfluss auf ihr weiteres Schicksal hatte.[109]

100 HStAWI, WGA Hedwig Kersten, Best. 518, Nr. 27635, Bl. 4.
101 Ebd., Bl. 4.
102 Ebd., Bl. 29.
103 Ebd., Bl. 45.
104 Ebd., Bl. 17.
105 Ebd., Bl. 11.
106 Ebd., Bl. 49.
107 Ebd., Bl. 11.
108 Ebd., Bl. 12.
109 Stadtarchiv Gießen, L 1363-5 (wie FN 5).

Abb. 5: Doppelte Stigmatisierung: Die junge Mutter Hedwig Kersten wurde in Ravensbrück eingesperrt, während ihr Ehemann Walter Kersten für das Deutsche Reich an der Front kämpfte. Bild: Staatsarchiv Darmstadt

Die Wiedergutmachungsakte, die in einer erschreckenden inhaltlichen Kargheit ohnehin kaum Einzelheiten über Hedwig Kersten oder ihr jahrelanges Leiden im KZ preisgibt, liefert keine direkten Hinweise auf den Grund für ihre Festnahme und Deportation. Rückschlüsse erlaubt indes ein „Auszug aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft" vom 31. Januar 1951. Darin sind drei Verurteilungen gegen die Gießenerin aufgeführt – allesamt angesichts von Bagatelldelikten in den Jahren 1936, 1938 und 1939. Denn wegen dreimaligen Bettelns, Hausierens ohne Erlaubnis sowie eines Diebstahls verhängte das Amtsgericht jeweils wenige Tage Haft.[110]

Tatsächlich wurden als eine Begründung für die KZ-Haft von „asozialen" Frauen vermeintlich „verbrecherische" Delikte herangezogen, die „vor allem im Bereich der Kleinkriminalität anzusiedeln sind", schreibt die Historikerin Christa Schikorra.[111] Bittere Armut dürfte Hedwig Kersten also viereinhalb Jahre KZ eingebracht haben.

Generell lässt sich festhalten, dass die „Asozialen" im Nationalsozialismus keine eindeutig umrissene Gruppe darstellten, der Begriff blieb bewusst undefiniert und damit offen für Ausgrenzung und Verfolgung. „‚Asozial' war eine von außen auferlegte, extrem abwertende Sammelbezeichnung für abweichendes Verhalten sehr unterschiedlicher Form. Niemand bezeichnet sich selbst als ‚asozial'", so der Historiker Wolfgang Ayaß, der grundlegende Arbeiten zu dem Thema verfasst hat. In den Jahren der NS-Diktatur seien darunter Bettler, Landstreicher, Obdachlose, Prostituierte und ihre Zuhälter subsumiert worden – aber eben auch „Zigeuner", Fürsorgeempfänger und Kleinkriminelle.[112]

---

110 HStAWI, WGA Hedwig Kersten (wie FN 100), Bl. 18.

111 Schikorra, Christa, Schwarze Winkel im KZ. Die Haftgruppe der „Asozialen" in der Häftlingsgesellschaft, in: Sedlaczek, Dietmar/ Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hrsg.), „minderwertig" und „asozial": Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 111.

112 Ayaß, Wolfgang, „Asoziale" im Nationalsozialismus. Überblick über die Breite der Maßnahmen gegen soziale Außenseiter und die hieran beteiligten Stellen, in: Ebd., S. 52.

Wo sich Hedwig Klein und der Lagerarbeiter Walter Ernst Kersten kennengelernt haben, ist ungewiss. Aber es scheint, dass die beiden schnell von einer gemeinsamen Zukunft geträumt haben. Nach dem Tod des ersten Sohnes kam ihre erste Tochter im Sommer 1937 zur Welt, fast genau ein Jahr später ein weiterer Sohn.[113] Geheiratet haben die beiden, die damals an der Kläranlage wohnten, im Dezember 1939, der junge Ehemann war zu diesem Zeitpunkt als „Oberschütze im Felde".[114] Die Nationalsozialisten hatten also keinerlei Skrupel, zwei kleinen Kindern, deren Vater an der Front im Zweiten Weltkrieg kämpfte, auch noch die Mutter zu nehmen und sie ins KZ zu verschleppen. Der Steuerkarte von Walter Kersten zufolge wurden die beiden Kleinen von ihrer Großmutter Luise Klein betreut.[115]

Das Konzentrationslager Ravensbrück bei Fürstenberg an der Havel wurde am 15. Mai 1939 offiziell eröffnet und war zunächst für maximal 3.000 weibliche Häftlinge geplant. Während des fast sechsjährigen Bestehens waren dort über 120.000 Frauen inhaftiert.[116] „In der ersten Bauphase bis etwa 1940 umfasste das Lager ein Areal von 100 mal 200 Metern. Es war von einer vier Meter hohen Mauer umgeben, auf der ein mit Starkstrom geladener Stacheldraht jeden Fluchtversuch vereiteln sollte."[117] Die Baracken, die von den Häftlingen „Blöcke" genannt wurden, bestanden aus jeweils zwei Flügeln, mit Waschräumen und Toiletten in der Mitte. „In jedem Flügel schlossen sich ein Schlafsaal und ein Aufenthaltsraum an. Die Schlafsäle boten ursprünglich Platz für jeweils 100 Frauen."[118] Doch bereits zu dem Zeitpunkt, als Hedwig Kersten in Ravensbrück angekommen sein muss, war die geplante Höchstzahl überschritten. „In den folgenden Jahren wurde die Kapazität des Lagers ständig erweitert, ohne dass der Neubau von Baracken mit den sprunghaft ansteigenden Häftlingszahlen je Schritt halten konnte."[119] Die inhaftierten Frauen wurden insbesondere in den ersten zwei Jahren für den Aufbau und die Vergrößerungsarbeiten des Lagers eingesetzt, schon dabei mussten sie schwerste körperliche Tätigkeiten verrichten. Welche Aufgaben der jungen Mutter aus Gießen zugewiesen wurden, lässt sich nicht rekonstruieren. Bekannt es hingegen, dass sich die Unterbringung in den „Blocks" in der Regel an der Winkelzuordnung orientierte. „Belegbar ist, dass bis zur Erweiterung des Lagers im Herbst 1941 Block 2 als ‚Dirnenblock' und Block 6 als ‚Aso-Block' galten."[120] Und auch die aus rassischen Gründen verfolgten „Zigeuner" und „Zigeunermischlinge" bekamen von der SS den „schwarzen Winkel" der „Asozialen" ausgeteilt.[121] Das dürfte auch für Hedwig Kersten gegolten haben.

113 Ebd., Bl. 52 f.
114 HStAWI, WGA Hedwig Kersten (wie FN 100), Bl. 12.
115 Stadtarchiv Gießen, Steuerkartei.
116 Schikorra, Schwarze Winkel (wie FN 111), S. 113.
117 Leo, Annette, Ravensbrück – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz/Wolfgang, Distel, Barbara, München 2006, Bd. 4, S. 474.
118 Ebd., S. 475.
119 Ebd., S. 483.
120 Schikorra, Schwarze Winkel (wie FN 111), S. 114.
121 Leo, Ravensbrück (wie FN 117), S. 478.

„In Ravensbrück haben alle gleich ausgeschaut. Kaum, daß ich angekommen bin, haben welche geschrien: ‚Bist du auch da!' Aber ich hab' niemand erkannt, alle haben Glatzen gehabt, dasselbe gestreifte Gewand. Überhaupt, so viele Jahre war ich in Ravensbrück, aber ausgekannt habe ich mich nicht recht in dem Riesenlager. Das war wie eine große Stadt", beschrieb die Sintezza Rosa Winter, die 1941 in dem KZ ankam. Auch die Österreicherin berichtete, dass die Sinti gemeinsam in einem Block eingesperrt waren, ebenso die politischen Häftlinge, die Juden und die „Berufsverbrecher". Die unterschiedlichen Arbeiten mussten die Frauen aber zusammen erledigen. „Juden und Zigeuner waren im Konzentrationslager auf einer Stufe", erinnerte sie sich – gemeint war damit die unterste.[122]

„Im Winter hat der ganze Block einmal strafweise stehen müssen, geschnieben hat es, was gegangen ist, von der Früh bis um vier am Nachmittag haben wir stehen müssen, aber ohne Gewand, jung und alt", heißt es an einer anderen Stelle ihres Berichts. Und weiter: „Dann haben sie uns mit einem Gartenschlauch angespritzt, mit eiskaltem Wasser zuerst, da ist die Haut geplatzt, die Leute haben geschrien, und dann erst haben wir warmes Wasser gekriegt. Viele sind da schon liegen geblieben."[123]

Der maschinenschriftliche Antrag auf Wiedergutmachung von Hedwig Kersten spart derartige grausame Details aus. Als Körperschäden werden „Nieren- und Herzleiden" benannt, als Ursache dafür „KZ Ravensbrück, schlechte Unterkunft".[124]

„Ich war immer im Außenkommando. Schwer arbeiten haben wir müssen, Straßen bauen. Viel Hunger, viele Schläge. Mit der vielen Arbeit, mit dem vielen Hunger und mit den vielen Schlägen haben sie dich moralisch umgebracht. Und wenn du tot warst, hinein in den Ofen. Kilometersteine haben wir ausgegraben und Pflastersteine", schilderte Rosa Winter.[125] Selbst wenn ihre Schicksalsgenossin aus Gießen in einer der verschiedenen Werkstätten und damit in Innenräumen eingesetzt worden sein sollte, dürften die Verhältnisse schwer zu ertragen gewesen sein.

„Wegen des steigenden Arbeitskräftemangels mussten im weiteren Verlauf weibliche Häftlinge zunehmend in der Rüstungsindustrie arbeiten. Ravensbrück entwickelte sich zur Drehscheibe und Durchgangsstation für die zahlreichen in der Nähe von Rüstungsbetrieben gegründeten Außenlager."[126]

Hedwig Kersten wurde nachweislich am 19. Januar 1945 von Ravensbrück in die Universelle Maschinenfabrik in Dresden verschleppt, ein Außenlager des KZ Flossenbürg. Das 1878 gegründete Unternehmen engagierte sich ursprünglich in der Tabakindustrie und produzierte Zigarettenmaschinen. Während des Zweiten Weltkrieges wandelte sich die Universelle – wie zahlreiche andere Firmen – zum Rüstungsbetrieb. Montiert wurden Scheinwerfer, Teile für Flugzeugmotoren und

---

122 Winter, Rosa, Wie es so war unser Leben, in: Laher, Ludwig (Hrsg.), Uns hat es nicht geben sollen. Rosa Winter, Gitta und Nicole Martl. Drei Generationen Sinti-Frauen erzählen, Grünbach (A) 2004, S. 35.

123 Ebd.

124 HStAWI, WGA Hedwig Kersten (wie FN 100), Bl. 12.

125 Winter, Wie es so war unser Leben (wie FN 122), S. 36.

126 Leo, Ravensbrück (wie FN 117), S. 486.

Torpedos sowie Richt- und Peilgeräte. Spezialfirmen lieferten dafür die Einzelteile an.[127] Im Oktober 1944 waren zunächst 500 weibliche Häftlinge aus Ravensbrück dort angekommen, am 19. Januar folgte ein zweiter Transport von rund 200 Frauen mit zahlreichen „Zigeunerinnen" und deutschen politischen Häftlingen. „Die Frauen mussten in Schichten Regler für Flugzeugmotoren bauen oder kontrollieren."[128] Der Arbeitseinsatz dauerte stets von Montag bis Samstag, am Sonntag mussten bis zu zehn Prozent der Zwangsarbeiterinnen tätig sein.

„Sehr unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich Unterbringung, Behandlung durch SS-Bewacher und Zivilangestellte sowie Verpflegung erbrachten die Ermittlungen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg. Die meisten der befragten Frauen waren deutsche und österreichische Häftlinge, welche die Verpflegung als ungenügend, die sonstigen Zustände im Allgemeinen als erträglich schilderten. Aber auch von deutschen „Zigeunerinnen" und polnischen Zeugen Jehovas wird das Außenlager-Dresden Universelle im Vergleich mit den langjährigen Leidensstationen davor als besser erinnert."[129]

Doch wenngleich die drangsalierten Frauen zumindest ein wenig bessere Lebensbedingungen vorfanden, erlebten sie in der Zwangsarbeit eine dramatische Bombennacht, die viele von ihnen das Leben kostete. Am 14. Februar 1945 wurde das Werk beim großen Luftangriff auf Dresden fast völlig zerstört, die meisten Frauen wurden getötet. „Verschiedenen Aussagen zufolge blieben zwischen neun und 150 Frauen am Leben."[130] Unter ihnen Hedwig Kersten.

Von dieser tödlichen Gefahr ist in der Entschädigungsakte der jungen Frau aus Gießen ebenfalls keine Rede, auch bleibt offen, wie sie zurück in ihre Heimatstadt und zu ihrer Familie gelangte. Dafür wird nur zu deutlich, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung gesundheitlich wohl schon massiv angeschlagen war. Anfang des Jahres 1950 wurde eine offene aktive Lungentuberkulose diagnostiziert.[131] Im April 1950 wurde sie in die Lungenheilanstalt „Am Knüll" gebracht und in „Asylierung" – also strenger Isolierung – gehalten. Hedwig Kersten ist von dort alsbald heimgekehrt. Auch eine weitere Unterbringung in Reichelsheim brach sie ab.[132] Auf die Idee, dass die Mutter einfach nur zurück zu ihren Kindern und nicht mehr eingesperrt sein wollte, ist keiner der Behördenmitarbeiter gekommen. Die Sprache der Schreiben ist abfällig, entwertend und vorwurfsvoll. Auf ihre Geschichte als KZ-Opfer wird an keiner Stelle eingegangen, dafür aber erneut NS-Jargon verwendet.[133] Die Wiedergutmachungsakte umfasst rund 120 Seiten – vor allem, weil die Geschwister nach dem Tod der Mutter und des Vaters im Januar 1973 weiterhin Ent-

127 Fritz, Ulrich, Dresden (Universelle), in: Leo, Annette, Ravensbrück – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2006, Bd. 4, S. 98.

128 Ebd., S. 99.

129 Ebd.

130 Ebd., S. 100.

131 HStAWI, WGA Hedwig Kersten (wie FN 100), Bl. 29.

132 Ebd., Bl. 40.

133 Ebd., Bl. 27 ff.

schädigung beantragten. Gesprochen hat die kleingewachsene Frau offenbar nie über ihr Schicksal. Ihr 1946 geborener Sohn berichtete in einem Brief aus dem Oktober 1980 als Einziger: „Von der Sache meiner Mutter erfuhr ich erst 1975."[134]

5. Käthe Sell: Als „gestorben" registriert, doch der Hölle entkommen

„Verzogen am 16. 3. 43 nach Unbekannt" steht auf der städtischen Steuerkarte von Katharina Sell, die in der Familie von allen nur Käthe genannt wurde.[135] Dabei war den Behörden natürlich nur zu gut bekannt, wohin die 33-Jährige gemeinsam mit den Töchtern und Söhnen ihrer Schwester Martha und ihres Schwagers Heinrich Klein[136] sowie anderen Angehörigen der weitverzweigten Familie Klein transportiert worden war.

Geboren wurde Käthe Klein am 2. Februar 1910 im nordhessischen Battenberg, auf der sogenannten Kröge[137] – als Tochter des Korbflechters Albert Klein und seiner Frau Thekla, geb. Ebender.[138] Von dort unterhielten ihre Eltern offenkundig enge Kontakte nach Gießen. Denn der Bruder ihres Vaters, der den Beinamen „der blonde Zigeuner" trug, hatte „auf der Reise" eine Frau aus Wieseck kennengelernt und später auch geheiratet. „Gießen wird der Wohnsitz und Hauptstützpunkt von Sebastian Klein und seiner Familie. Dort überwinterte man schlecht und recht und wartete auf das Frühjahr."[139] Womöglich kam die junge Käthe durch ihren Onkel ebenfalls an die Lahn. Jedenfalls geht aus den Unterlagen hervor, dass sie dort am 24. November 1934 den 19 Jahre älteren Martin Sell, der aus dem pfälzischen Neuburg stammte, heiratete.[140] Gemeinsam verdienten sie als Händler auf Reisen ihren Lebensunterhalt. Schon ein Jahr nach der Hochzeit aber kehrte sie ohne ihren Ehemann von unterwegs an die Kläranlage zurück.[141] Martin Sell war festgenommen worden. Hintergrund war vermutlich eine Haftstrafe, die Akten sind dazu nicht sehr auskunftsfreudig. Doch fest steht, dass sich das Ehepaar nicht wiedersehen sollte.

Nachdem im Oktober 1939 der sogenannte „Festsetzungserlass" allen Sinti und Jenischen unter Androhung von KZ-Haft untersagt hatte, weiterhin auf Reisen zu gehen, war Käthe Sell zunächst als „Heimarbeiterin", später auch als Zwangsarbeiterin bei der Gießener Gummiwarenfirma Poppe beschäftigt.[142] Martin Sell kam unterdessen 1936 von der Haftanstalt Werl erst nach Dachau, später ins KZ Mauthausen sowie ins Außenlager Gusen. Dort starb er wohl am 10. März 1943, wenige

134 Ebd., Bl. 64.
135 Stadtarchiv Gießen, Steuerkartei.
136 Helwig, „Sonst wäre auch ich durch den Ofen gegangen (wie FN 7), S. 16.
137 http//gedenkportal-battenberg.de/klein1.php, abgerufen am 8. Dezember 2022.
138 HStAWI, WGA Käthe Sell, Best. 518, Nr. 25219, Bd. 1, Bl. 18.
139 Neuschäfer, Fritz, Die Zigeuner von der Kröge, in: Frankenberger Kalender 1984 (12. Jg.), S. 95. Für eine Kopie dieses Aufsatzes und zahlreiche Hinweise auf die Familie Klein und die Kröge danke ich Arndt Böttcher aus Frankenberg.
140 HStAWI, WGA Käthe Sell, Bd. 1, Bl. 19.
141 Ebd., Bl. 21
142 Ebd., Bl. 11.

Tage vor der Deportation seiner Ehefrau nach Auschwitz-Birkenau. Davon aber erfuhr Käthe Sell erst nach Kriegsende.[143]

Die junge Frau zählte – wie ihr Onkel Sebastian Klein – zu den 79 Gießenerinnen und Gießenern, die von den „fliegenden Arbeitsgruppen" untersucht wurden. Beide finden sich auf der vierseitigen Liste der „Auswertung" und hinter beiden Namen wird als Einordnung „Zigeunermischling" vermerkt. Doch während seine Nichte am 16. März 1943 verschleppt wurde, konnte Sebastian Klein bis zu seinem Tod im August 1945 in Gießen bleiben.[144] Obwohl auch bei ihm die Steuerkarte die Abkürzung „ZM" für „Zigeunermischling" aufwies. Die Kriminalpolizei nutzte also offensichtlich einen Entscheidungsspielraum, um Personen von der Verfolgung auszunehmen.

Ganz sicher musste Käthe Sell wie die anderen Männer, Frauen und Kinder aus Gießen die entwürdigende Aufnahmeprozedur im „Zigeunerlager" erdulden. Das Gedenkbuch der Sinti und Roma listet ihren Namen unmittelbar hinter dem Eintrag zu Antonie Klein auf. Und im Fall der mittelblonden Händlerin erweist es sich als großes Glück, dass den in den Akten enthaltenen Daten und Fakten nicht getraut werden kann. Im „Bemerkungstext" findet sich nämlich der Zusatz „gestorben" – ein Irrtum.[145]

„Qualvoll war auch das Appell-Stehen in der Frühe, von 6 bis 8 Uhr, bei jeder Witterung. Alle mussten zum Appell antreten, auch alte Leute, Kinder und Kranke. Sonntags standen wir stundenlang Appell, auch in sengender Hitze, ohne Kopfbedeckung. Viele sind dabei vor Hitze und Schwäche umgefallen", schilderte Elisabeth Guttenberger in jenem Radiointerview in den Nachkriegsjahren.[146] Dieser Tortur konnte sich auch Käthe Sell sicherlich nicht entziehen. „Nach ungefähr 14 Tagen wurden wir zu Arbeitskommandos zusammengestellt. Mit vielen anderen

Abb. 6: Brutale Schläge ertragen: Die britische Armee befreite Käthe Sell im April 1945 in Bergen-Belsen, doch sie war so geschwächt, dass sie erst zwei Monate später in ihre Heimatstadt Gießen zurückkehren konnte. Bild: Staatsarchiv Darmstadt

143 Ebd., Bl. 21.
144 Stadtarchiv Gießen, Steuerkartei.
145 Gedenkbuch, Die Sinti und Roma (wie FN 30), Bd. 1, S. 334 f.
146 Guttenberger, Das Zigeunerlager (wie FN 37), S. 132.

Frauen musste ich schwere Steine zum Bau des Lagers tragen", berichtete die Sintezza aus München über ihre schrecklichen Erlebnisse als Jugendliche.[147]

Welche Tätigkeiten die kleingewachsene Frau aus Gießen übernehmen musste, ist nicht überliefert. Denn auch ihr Schicksal spiegelt sich in der Wiedergutmachungsakte nur schemenhaft wider. Auf einem „Arbeitsblatt für Anträge auf Soforthilfe" gibt es immerhin die Notiz: „16.3.1943 von Gießen nach Auschwitz, dann 6 Wochen Hindenburg O.S., dann wieder nach Auschwitz, dann nach Bergen-Belsen gekommen und dort am 14.6.45 entlassen."[148]

Die „Donnersmarckhütte" in Hindenburg gehörte seit dem Jahr 1926 zu der „Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke AG" in Gleiwitz. Als während des Zweiten Weltkrieges die Mehrzahl der bis zu 4000 Mitarbeiter zur Wehrmacht einberufen wurde, beschäftigte das Unternehmen ab 1943 Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene. Diese wurden in Barackenlagern auf dem Gelände untergebracht.[149] Waren zunächst nur Männer zur Arbeit gezwungen worden, kamen in den ersten Augusttagen 1944 etwa 400 weibliche Häftlinge aus Birkenau an, die man in einem Nebenlager einquartierte. Dieses war von einer Reihe Betonpfeiler umgeben, die mit Stacheldraht bespannt und an elektrischen Strom angeschlossen waren. Innerhalb der Einzäunung standen einige neuerrichtete Holzbaracken.

„Nach der Ankunft in Hindenburg wurden etwa 60 Frauen, darunter auch ich, beim Pflastern der Strasse zur Hütte beschäftigt. Die übrigen weiblichen Häftlinge arbeiteten innerhalb des Lagers beim Aufräumen der Baracken, dem Füllen der Strohsäcke u.s.w. Nach einigen Tagen kam der Vertreter der ‚Donnersmarckhütte' und bestimmte die weiblichen Häftlinge zur Arbeit in den verschiedenen Abteilungen der Hütte", beschreibt die ehemalige Inhaftierte Eugenia Lepkowska.[150] Die Aufgaben der Frauen gestalteten sich ganz unterschiedlich und reichten vom Formen von Geschossen und Granatkernen in der Munitionsproduktion über Schweißen und Lackieren sowie die Herstellung von Maschinenteilen bis hin zu Tätigkeiten in der Küche, der Nähwerkstatt oder im Büro der Lagerleitung.[151]

Ob Käthe Sell jemals konkreter von ihrem Aufenthalt erzählt hat, ist unklar. Die kurze Notiz in ihrer Wiedergutmachungsakte weist indes darauf hin, dass sie schon nach einigen Wochen zurück ins Stammlager verlegt wurde.

Im Jahr 1949 hat die Gießenerin einem Arzt berichtet, dass sie in Auschwitz mehrere Schläge auf den Kopf und das linke Ohr erhalten habe. Dadurch sei sofort eine Blutung aufgetreten. Die Folge: eine dauerhafte Taubheit links und eine deutliche Schwerhörigkeit rechts. Zum Zeitpunkt des Übergriffs hat sie jedoch keine

147 Ebd.

148 HStAWI, WGA Käthe Sell (wie FN 138), Bd.

149 Rudorff, Andrea, Hindenburg (Zabre), in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2007, Bd. 5, S. 251.

150 Strzelecka, Irena, Das Nebenlager „Hindenburg", in: Hefte von Auschwitz 11, Staatliches Auschwitz-Museum 1970, S. 137.

151 Ebd., S. 138 f.

Angaben gemacht.[152] Mitgeteilt hat sie hingegen, dass sie Mitte April 1945 im KZ Bergen-Belsen befreit worden ist. Offenbar war sie körperlich so geschwächt, dass sie – ausweislich des britischen Passierscheins – erst Mitte Juni 1945 nach Hause zurückkehren konnte.[153]

Kurz vor Kriegsende wurden noch zahlreiche Sinti und Jenische aus anderen Lagern nach Bergen-Belsen verbracht, Namenslisten existieren dazu kaum noch. Zumal mit mehr als 100 Transporten ab Dezember 1944 mindestens 85.000 Männer, Frauen und Kinder Bergen-Belsen erreichten. Das führte zu einer völligen Überfüllung des Lagers, immer mehr Häftlinge starben an Hunger und Krankheiten.[154]

„Überlebt haben wir, indem wir alles gefressen haben. Holzstücke, Gras, alles haben wir gekaut. Ein Glück war, dass wir nicht viel gebraucht haben", erinnerte die österreichische Romni Ceija Stojka die Zeit unmittelbar vor der Ankunft der britischen Armee in Bergen-Belsen, die sie als Elfjährige erlebte.[155] Auch Stoff musste als Nahrungsersatz herhalten. „Ein Glück war, dass es noch kein Nylon gegeben hat, es war Baumwolle und Wolle. Die Frauen haben auch Tierisches gegessen, eine Spange aus Horn oder Kämme. Die haben sie zerschnitten, zerhaut, zerbröckelt."[156]

Als dann die Briten im Lager eintrafen, „muss man sich diesen Aufschrei der Alliierten Soldaten vorstellen, wie sie das Lager gesehen haben! Die vielen Leichen!", so Ceija Stojka. Die Soldaten hätten die Menschen angefasst, um zu überprüfen, „ob wir echt sind, ob wir leben. Sie konnten nicht verstehen, dass wir zwischen den Leichen leben, dass zwischen den Toten noch Lebende sind."[157] Käthe Sell war eine von ihnen.

Nach der Befreiung wurden die Überlebenden in die Gebäude der benachbarten Kaserne gebracht, darunter auch Sinti, Roma und Jenische. Insgesamt 21 Namen stehen auf einer Liste, die im Yad Vashem Archiv in Jerusalem verwahrt wird. Darauf ist „Kete Sele" aus „Kisel" aufgeführt, mit ihrem richtigen Geburtsdatum.[158]

Im Entschädigungsverfahren schweigt sie darüber, wie sie nach Gießen zurückgekommen ist. In der Lahn-Stadt versucht Käthe Sell wieder Fuß zu fassen, doch das gelingt nur schleppend. „In meinem damaligen kranken Zustand und meinem Aussehen hätte mich ein fremder Mensch nicht mal in seine Wohnung eingelassen, geschweige denn verpflegt. Von Arbeiten konnte keine Rede sein, so geschwächt war ich", heißt es in einem Brief an das Regierungspräsidium Darmstadt vom Mai 1956. „Ich hatte Bauch-Typhus, sah aus wie ein Gerippe und hatte keine Haare mehr auf dem Kopf. Es hat Jahre gedauert, bis ich mich unter Menschen sehen lassen konnte. Alles die Folge der KZ-Haft", ist eine der wenigen Angaben über sich selbst.[159]

---

152 HStAWI, WGA Käthe Sell (wie FN 138), Bd. 1, Bl. 14.
153 Ebd., Bl. 13.
154 Rahe, Thomas/Wagner, Jens-Christian, Verfolgt als „Zigeuner". Sinti und Roma in Bergen-Belsen, Celle 2018, S. 28 f.
155 Stojka, Ceija, Träume ich, dass ich lebe? Befreit aus Bergen-Belsen, hrsg. von Karin Berger, Wien 2009, S. 41.
156 Ebd., S. 43 f.
157 Ebd., S. 67 f.
158 Rahe/Wagner, Verfolgt als „Zigeuner" (wie FN 154), darin ist die Liste abgedruckt auf S. 33.
159 HStAWI, WGA Käthe Sell (wie FN 138), Bd. 2.

Die Akten belegen, dass sie einen langwierigen Kampf um eine geringe Entschädigung führen musste. Die Kriminalpolizei hatte auf ihrer Haftbescheinigung ein falsches Datum vermerkt, nämlich den 16. März 1942. Das wurde ihr zur Last gelegt und von vorsätzlichem Betrug ausgegangen. Erst nach langem Hin und Her stellte sich heraus, dass Polizist Karl Seng sich geirrt hatte.[160] Ihre Erklärung, dass sie nicht lesen und schreiben könne und ihr der Fehler deshalb nicht aufgefallen sei, mochte die Entschädigungskammer übrigens nicht anerkennen.

Für jeden Monat Haft erhielt Käthe Sell – wie andere Holocaust-Überlebende – eine Entschädigung von 150 Mark.[161] Später wurde ihr zudem eine beschämende Rente von 100 Mark zugesprochen.[162] In herzzerreißenden Schreiben bittet sie mehrfach um eine Erhöhung, „um mir meine letzten Lebensjahre etwas würdiger und sorgloser zu gestalten".[163] Ohne Erfolg. Verwehrt wird ihr auch jegliche Entschädigung für die KZ-Haft ihres Mannes Martin Sell, der nach ihren Angaben ebenfalls „Zigeunermischling" war.[164] Begründung: Dieser sei angeblich nicht aus rassischen Gründen verfolgt worden, sondern „nur der erheblichen Vorstrafen wegen".[165]

Käthe Sell ist am 2. Mai 1981 verstorben. Ihr unscheinbares Grab auf dem Neuen Friedhof verrät nichts über ihr Schicksal im Nationalsozialismus und als Holocaust-Überlebende in ihrer Heimatstadt Gießen.

6. Ignatz Mettbach: KZ-Alltag zwischen Zwangsarbeit und Schlägen

Es könnte eine gezielte Falle gewesen sein oder auch eine erbärmliche Denunziation. Für Ignatz Mettbach jedenfalls markierte das Auftauchen von Kriminalbeamten an seiner Arbeitsstelle im August 1940 den Beginn eines fast fünfjährigen Martyriums. Eingepfercht in gleich mehreren Konzentrationslagern musste er schwerste körperliche Arbeiten verrichten, brutale Misshandlungen erdulden und unvorstellbaren Hunger ertragen. Und als er nach der Befreiung wieder nach Hause zurückkehren konnte, stellte er fest, dass sein Sohn sowie zahlreiche Familienangehörige ermordet worden waren und dass er trotz alledem weiterhin als „Zigeuner" geringgeschätzt und benachteiligt wurde. Doch zumindest hielt das Leben endlich auch wieder Glück für ihn bereit: Bei einem gemeinsamen Cousin in Frankfurt lernte er Anna Kreuz kennen[166], der ebenfalls schweres Leid in NS-Lagern widerfahren war. Die beiden verliebten sich und heirateten am 11. August 1945 in Gießen.[167] Und bis zu seinem Tod im Mai 1979 lebten Anna und Ignatz Mettbach in Mittelhessen.

160 Ebd., Schreiben vom 11. Juni 1952, Bd. 1.
161 Ebd., Bd. 1, Bl. 29.
162 Ebd., Bd. 2, Bl. 1.
163 Ebd., Bl. 17.
164 Ebd., Bd. 1, Bl. 23.
165 Ebd., Bl. 30.
166 Helwig, Besuch bei Onkel endet mit Deportation nach Auschwitz (wie FN 10), S. 8.
167 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1., Bl. 23.

Abb. 7: Hoffnung nach der Befreiung: Maria Mettbach (Zweite von rechts) mit ihrem Ehemann Heinrich Speier (rechts), Anna und Ignatz Mettbach sowie Eleonore Mettbach (links), die ihre Ehe mit einem Nicht-Sinto vor der Deportation gerettet hat, in der Nachkriegszeit. Bild: privat

Ausgelöst hatte den Polizeieinsatz eine angeblich unterschlagene Fundsache. Laut Strafbefehl des Amtsgerichts Gießen vom 13. August 1940 ging es dabei um „eine Aktentasche, die der Zeuge Petry gefunden und Ihnen zur Ablieferung übergeben hatte". Darin sollen demnach 133,07 Reichsmark, eine kleine Ledertasche sowie eine Lohnzahlungsquittung aufbewahrt worden sein und diese – so der unterstellte Sachverhalt – habe sich der 1914 geborene Korbmacher „rechtswidrig zugeeignet und das Geld für sich verbraucht".[168] Auffällig ist, dass sich die NS-Justiz bei diesem Bagatellfall mächtig ins Zeug legte. Der vermeintliche Tattag war der 2. August, bei Erlass des Strafbefehls saß Ignatz Mettbach bereits sechs Tage in Untersuchungshaft und das harte Urteil lautete fünf Monate Haft.[169]

168 HStAWI, Personalakten für Strafgefangenen Mettbach, Ignatz, Best. 409/4, Nr. 4768, Bl. 3.
169 Ebd.

Im Kampf um Wiedergutmachung spielte auch dieser Vorfall eine nicht unerhebliche Rolle. Denn die zuständigen Behörden lehnten Zahlungen für die Inhaftierung vor dem „Himmler-Erlass“ mit der Behauptung ab, Ignatz Mettbach sei „als wiederholt Vorbestrafter“ und „deswegen als Asozialer“ in KZ-Haft genommen worden.[170] Natürlich wird nicht erwähnt, dass es sich dabei ebenfalls um Bagatelldelikte handelte.

Die Aussagen des Sinto vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Darmstadt im Juli 1952 lassen die Zusammenhänge in einem anderen Licht erscheinen:

„Ich war zunächst bei Beginn des Krieges Soldat. Ich habe an dem Polenfeldzug und an dem Frankreichfeldzug teilgenommen und wurde im Anschluß hieran aus der Wehrmacht entlassen. Auf dem Wehrbezirkskommando in Gießen, wo ich später vorstellig wurde, hat man mir erklärt, daß ich Zigeunermischling bin und deshalb nicht mehr Soldat sein dürfe.“[171]

In einem weiteren Prozesstermin etwa acht Monate später präzisierte er laut Protokoll in seiner Vernehmung: „Nach meiner Rückkehr von der Wehrmacht arbeitete ich etwa 3 Tage bei einer Firma Faber & Schneppe in Giessen, einem Baugeschäft. Während dieser Tage fand ich eine Aktentasche mit Geld.“[172] Diese habe er nicht gleich abgegeben und dann sei er urplötzlich in der Mittagszeit auf seiner Arbeitsstelle verhaftet worden. Von einem „Zeugen Petry“ ist in der ganzen Akte nicht mehr die Rede und auch nicht davon, wie die Kripo überhaupt von dem Fund – wer ihn auch gemacht haben mag – erfahren hat.

Die Nationalsozialisten sperrten Ignatz Mettbach in der Strafanstalt Preungesheim ein, und es wurde gegen den „Zigeuner“ von der Kriminalpolizeileitstelle Frankfurt „im Anschluß an die Strafverbüßung die polizeiliche Vorbeugehaft angeordnet. Am 13. 2. 1941 wurde er in das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg überführt“.[173] Unterdessen hatte sich seine Mutter sehr auf das Wiedersehen mit ihrem Sohn gefreut. Gemeinsam mit ihrer Tochter Eleonore hatte sich Klara Mettbach im Januar von Gießen aus nach Frankfurt aufgemacht, um Ignatz aus Preungesheim abzuholen. „Dort erhielten wir die Auskunft, wir sollten uns bei dem Polizeipräsidium erkundigen. Dort erklärte uns ein Herr Gaul, der A‘steller sei da, wo wir auch hinkommen würden, nämlich in ein Konzentrationslager“, berichtete seine Schwester 1952 vor dem Landgericht Darmstadt.[174] Und sie fügte hinzu, dass ihr dieses Schicksal wegen ihrer kurz darauf erfolgten Eheschließung – „mit einem deutschblütigen Mann“[175] – erspart geblieben sei. „Meine Mutter wurde 1943 verhaftet und später in Auschwitz vergast.“[176]

170 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1., Bl. 88.
171 Ebd., Bl. 91.
172 Ebd., Bl. 138.
173 HStAWI, Personalakten Mettbach, (wie FN 168), Bl. 12.
174 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1, Bl. 126.
175 Ebd., Bl. 106, Aussage eines Kriminalinspektors aus Gießen in dem Prozess vor dem Landgericht Darmstadt.
176 Ebd., Bl. 126.

Ignatz Mettbach blieb etwas länger als ein Jahr in Sachsenhausen und wurde Anfang April 1942 zusammen mit rund 400 Mithäftlingen ins neu errichtete KZ „Arbeitsdorf“ auf dem Gelände des Volkswagenwerkes im heutigen Wolfsburg verlegt.[177] Dabei handelte es sich um ein Modellprojekt für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt und der deutschen Rüstungsindustrie, mit der auch ein Funktionswandel des KZ-Systems einhergehen sollte. „Stand für das Vernichtungsprogramm beispielsweise der nach 1941 groß ausgebaute KZ-Komplex Auschwitz, dominierte im zwischen April und Oktober 1942 bestehenden Konzentrationslager ‚Arbeitsdorf‘ die wirtschaftliche Ausbeutung der KZ-Häftlinge.“[178] Für die Männer zeigte sich schnell, dass die Verhältnisse in diesem Lager deutlich besser waren als in den durch Unterernährung und Seuchen gekennzeichneten Stammlagern. „Es fehlte noch das für das spätere KZ-Außenlagersystem charakteristische mörderische Chaos“ – entsprechend niedrig war die Todesrate unter den Zwangsarbeitern.[179] Das Pilotprojekt scheiterte letztlich auch an den Zweifeln von Rüstungsminister Albert Speer, dem die Expansionspläne von SS und Volkswagen nicht behagten, da er eine Einschränkung seiner Kompetenzen befürchtete.[180]

Für Ignatz Mettbach, der die nur sechs Monate dauernde Existenz von „Arbeitsdorf“ miterlebte, folgte im Oktober 1942 der erneute Weitertransport – diesmal nach Buchenwald.[181]

Das auf dem Ettersberg bei Weimar eingerichtete KZ galt als „Lager des schleppenden Todes“. Zwischen Juli 1937 und Ende März 1945 wurden dort knapp 240.000 männliche Häftlinge eingeliefert, die Gesamtzahl der anhand der Unterlagen noch festzustellenden Toten liegt bei rund 35.000.[182] Auch dort bestimmte Zwangsarbeit das Lagerdasein der Inhaftierten. Die anstrengendsten Kommandos wie Steinbruch, Straßenbau oder Trägerkolonnen waren gleichzeitig die größten, in denen die meisten Häftlinge arbeiteten – auch Ignatz Mettbach. „Mußte im KZ Buchenwald schwere körperliche Arbeit leisten (Steine tragen, Tätigkeit im Straßenbau)“, lässt sich in einem „Ärztlichen Gutachten“ aus dem Juni 1962 nachlesen. Darin wird zudem von „häufigen Stockschlägen“ sowie länger andauernden Schmerzen in der Kreuzbeingegend und in den Beinen berichtet. „Durch Schlag auf den Kopf seien Kopfschmerzen verursacht worden. Auch wären ihm die Zähne des Oberkiefers ausgeschlagen worden.“[183] Diese Zusammenfassung des Arztes ist überaus zurück-

177 Inhaftierungsbescheinigung von Ignatz Mettbach, Best. 6.3.3.2 / 90106021/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

178 Grieger, Manfred, Arbeitsdorf – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2008, Bd. 7, S. 107.

179 Ebd., S. 121 f.

180 Ebd., S. 115 ff.

181 Inhaftierungsbescheinigung von Ignatz Mettbach (wie FN 177).

182 Stein, Harry, Buchenwald – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2006, Bd. 3, S. 346 ff.

183 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1, Bl. 240 f.

haltend formuliert. Das wahre Ausmaß der körperlichen Schädigung des Ehemannes von Anna Mettbach lässt sich schon daran erkennen, dass sich weit mehr als die Hälfte der Wiedergutmachungsakte, die drei Bände mit rund 500 Seiten umfasst, dem „Schaden an Körper und Gesundheit" und den vielfachen Anträgen auf medizinische Behandlungen widmet.

Vom Stammlager Buchenwald gelangte Ignatz Mettbach im Juni 1943 schließlich in das Außenlager Wernigerode im Harz.[184] Auch dort erwarteten ihn und seine Schicksalsgenossen kräftezehrende Tätigkeiten in der Rüstungsindustrie. „Hauptsächlich arbeiteten die Häftlinge in der Gießerei, Entkernerei, Putzerei der Kontroll- und Versandhalle und in der Leichtmetallhalle der Rautal-Werke. Sie bauten ein unterirdisches Stollensystem im Galgenberg (Deckname ‚Mergel'), vermutlich als Luftschutzbunker oder Rüstungswerkstatt, das jedoch nicht fertiggestellt wurde."[185] Als letzter Vermerk auf der Inhaftierungsbescheinigung in den Arolsen Archives findet sich ein Aufenthalt im Krankenlager in Buchenwald im Frühjahr 1945.[186] Allerdings ist unklar, wie zuverlässig die verschiedenen Daten sind. Zumal in den Wirren der letzten Kriegsmonate kaum mehr Transportlisten geführt wurden.

Der Gießener selbst gibt an, letztlich auch noch in das KZ Natzweiler-Struthof im Elsass verfrachtet worden zu sein. Von dort „kamen wir auf Transport und konnten am 1. April 1945 entweichen", erklärte er im Dezember 1949 in einer eidesstattlichen Versicherung.[187]

7. Ewald Mettbach: Keine Chance gegen Kindermörder

Zum Transport der Eltern, von drei Geschwistern und des Sohnes von Ignatz Mettbach ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau scheint im Stadtarchiv Gießen keine Deportationsliste überliefert zu sein. „Peregrinus Mettbach, seine Ehefr. und drei Kinder wurden im Mai 1943 in ein Konzentrationslager überführt", wurde zumindest auf der Steuerkarte des Familienoberhauptes notiert – samt handschriftlichem Zusatz: „am 21. Juli 1943 in Auschwitz verstorben".[188] Obendrein kann nachgewiesen werden, dass sie dort am 10. Mai 1943 gemeinsam mit der kleinen Anna Klein, die wegen einer Dyphtherie ohne ihre Familie am 16. März 1943 in Gießen zurückbleiben musste, angekommen sein müssen. „Die Nummern Z-7648 bis Z-7665 erhalten 18 Zigeuner und die Nummern Z-8317 bis Z-8330 erhalten 14 Zigeunerinnen, die mit einem Sammeltransport aus dem Reichsgebiet eingeliefert worden sind", ist nämlich unter diesem Datum im „Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau" festgehalten worden.[189] Dem Gedenkbuch der

184 Inhaftierungsbescheinigung von Ignatz Mettbach (wie FN 177).

185 Jahn, Franziska, Wernigerode (Richard), in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hrsg. von Benz, Wolfgang/Distel, Barbara, München 2006, Bd. 3, S. 607.

186 Inhaftierungsbescheinigung von Ignatz Mettbach (wie FN 177).

187 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1, Bl. 15.

188 Stadtarchiv Gießen, Steuerkartei.

189 Czech, Kalendarium (wie FN 35), S. 491.

Sinti und Roma wiederum lässt sich entnehmen, dass die Neunjährige die letzte der für diesen Tag angegebenen Nummern erhalten hat. Unmittelbar vor dem Mädchen sind die Namen von Klara Mettbach sowie ihren Töchtern Elisabeth und Maria aufgelistet.[190] Es kann folglich als gesichert gelten, dass sie alle zusammen von Gießen ins „Zigeunerlager" verschleppt wurden.

Peregrinus Mettbach, seinem Sohn Heinrich[191] sowie dem Enkel Ewald wurden ebenfalls Nummern in den Arm tätowiert, die für den 10. Mai 1943 im Kalendarium aufgeführt sind.[192]

Ewald war damals fünf Jahre alt und entstammte der Beziehung von Ignatz Mettbach mit seiner ersten Frau Adelheid. Der Junge lebte allerdings schon von klein auf mit seinem Vater und den Großeltern. Und vermutlich war er mit den selbständigen Händlern und Korbmachern auf der Reise – solange das noch möglich war.

Seine Großeltern haben die unmenschlichen Strapazen im „Zigeunerlager" nur wenige Wochen ertragen können. Für die 1890 geborene Klara Mettbach ist im Gedenkbuch der 24. Juni 1943 als Todesdatum angegeben.[193] Enthalten ist darin auch ein Eintrag über das Ableben ihres Ehemannes einen Monat später.[194] Beide starben vermutlich an „Hungertyphus" im Alter von 53 Jahren.[195]

Abb. 8: In Auschwitz-Birkenau gequält und ermordet: der kleine Ewald Mettbach in glücklichen Tagen mit einer seiner Tanten. Bild: privat

190 Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 1, S. 562. Statt Maria wurde Marie-Klara notiert, Geburtsdatum und Geburtsort stimmen aber überein.

191 Zum Verfolgungsschicksal von Heinrich Mettbach, der überlebt hat: Helwig, Verachtet (wie FN 8), S. 301 f.

192 Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 2, S. 1180.

193 Ebd., Bd. 1, S. 563.

194 Unklar ist allerdings das genaue Todesdatum. Im Gedenkbuch, Bd. 2, S. 1181 wird der 28. Juli 1943 als Sterbetag benannt, auf der Steuerkarte ist handschriftlich der 24. Juli vermerkt und in den Sterbebüchern von Auschwitz, hrsg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau, München 1995, Bd. 3, S. 803 steht wiederum der 21. Juli.

195 Für Klara und Peregrinus Mettbach sowie ihre Tochter Maria wurden im März 2016 die ersten Stolpersteine für Sinti in Gießen verlegt. Dazu: Helwig, Heidrun, „Aus der Reihe vor der Gaskammer geholt", in: Gießener Anzeiger, 12. März 2016, S. 18.

Was der kleine Ewald erleiden musste, wird wohl für immer weitestgehend im Dunkeln bleiben. Die Erinnerungen von Hugo Höllenreiner, der als Kind ebenfalls gezwungen war, im „Zigeunerlager“ zu leben, erlauben jedoch immerhin eine Annäherung an sein Schicksal.

„Alle Kinder bis sechs Jahren mussten in den Kindergarten in die letzten zwei Baracken. Die von sechs bis neun mussten in den Kinderhort“, erzählte der Sinto, der vier Jahre älter war als der Junge aus Gießen, für das Buch „Denk nicht, wir bleiben hier“.[196]

„Die Kinder mussten in den Kinderhort, egal wie das Wetter war, ob es stürmte oder regnete. Sechs Stunden täglich waren sie dort eingesperrt, auf einem Stückchen Erde mit Zaun drum herum, jeden Tag um die gleiche Zeit. Früh mussten sie dort sein, das Tor wurde verschlossen, am Nachmittag durften sie wieder hinaus und gingen zu ihrem Block zurück“, heißt es weiter. Im Kinderhort „machten alle, was sie wollten – herumstehen, sitzen, warten, reden, auch spielen – und einmal am Tag gab es Essen“. Was auf den ersten Blick noch recht freundlich klingt, erscheint einige Seiten später schon unerträglich: „Besonders die Kinder hatten Durst, immerzu Durst. Es gab keine Wasserleitungen, keinen Brunnen, keine Wasserzuteilung. Die Kinder legten sich auf die Erde und tranken aus den Entwässerungsgräben.“ Und die Mädchen und Jungen tranken auch aus den Pfützen und den Fahrspuren der Lastwagen.[197] Doch damit nicht genug. Wie Hugo Höllenreiner und sein Bruder Manfred, die mit ihren Familien ebenfalls Mitte März 1943 in Auschwitz eintrafen, musste Ewald Mettbach offenbar medizinische Experimente über sich ergehen lassen. Darauf deuten Untersuchungsergebnisse aus dem „SS-Hygiene-Institut“ hin.[198] „Wer nicht an der SS, dem Hunger und dem Fleckfieber starb, den erwischte Bauchtyphus oder Malaria – oder Doktor Mengele. Es gab Parolen, dass er Experimente an Menschen machte, die diese nicht überlebten“, so Hugo Höllenreiner. „Die meisten glaubten es nicht, weil Doktor Mengele freundlich mit den Kindern sprach. Manchmal verteilte er Bonbons an sie.“[199] Auch Ewald Mettbach überlebte die Torturen nicht. Er starb wohl im September 1943, kurz vor seinem sechsten Geburtstag.[200] Bekannt ist, dass Josef Mengele im Krankenbau in Auschwitz pseudowissenschaftliche Studien zur Zwillingsforschung, zu Wachstumsanomalien und Methoden der Sterilisation von Menschen sowie zur Therapie von Fleckfieber und Malaria durchführte.[201]

---

196 Tuckermann, Anja, „Denk nicht, wir bleiben hier!“ Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner, 4. Aufl., München 2013, S. 80 f.

197 Ebd., S. 90.

198 Mikroverfilmte Liste des SS-Hygiene-Instituts Auschwitz, 1.1.2.1, 541391/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

199 Tuckermann, „Denk nicht, wir bleiben hier!“, S. 114.

200 Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 2, S. 1181.

201 Bastian, Till, Furchtbare Ärzte – Medizinische Verbrechen im Dritten Reich, München 1995, S. 82 ff.

Nach dem Krieg hat Ignatz Mettbach gemeinsam mit seiner Frau Anna nach seinem Sohn und auch nach der Mutter des kleinen Ewald gesucht, die vor der Deportation in Frankfurt wohnte – vergeblich.

8. Ausgelöscht: Adelheid Mettbach und ihre Söhne

Von den Grüßen seiner Mutter und des nächstjüngeren Bruders hat der kleine Rudi nichts mehr erfahren. Ihm blieb ebenfalls verborgen, dass sich die 31-Jährige reichlich Sorgen um ihren ältesten Sohn machte. Und ganz sicher hätte sich der Junge auf den Besuch gefreut, um den Adelheid Mettbach in ihrem Brief gebeten hat. Das Schreiben traf in der Landesheilanstalt Eichberg am 8. Mai 1941 ein.[202] Laut Totenschein ist der Siebenjährige am Tag zuvor auf der „Kinderfachabteilung" an einer Lungenentzündung gestorben.[203] Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass Rudi Mettbach ermordet wurde – so wie allein dort wohl mehr als 500 Kinder und Jugendliche.[204] Auch Adelheid Mettbach und ihre anderen Söhne Horst, Ewald – der gemeinsame Sohn mit Ignatz Mettbach – und Wolfgang sollten die Verfolgung durch die Nationalsozialisten mit ihrem Leben bezahlen. Als „Zigeuner" ausgegrenzt, entrechtet und deportiert, wurden die vier im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau vorsätzlich getötet.[205]

Es sind nur wenige Überlieferungen, die von der Existenz der Mutter und ihrer Jungen Zeugnis ablegen, einige Spuren haben sie dabei in der Stadt und im Landkreis Gießen hinterlassen. Rudi Mettbach erblickte an einem 2. August das Licht der Welt, im Jahr 1933 in Treis an der Lumda.[206] Dem Geburtenbuch zufolge geschah dies „in der Wohnung des Philipp Schick", teilt das Stadtarchiv Staufenberg mit. Angezeigt hat das freudige Ereignis demnach der Vater Karl Mettbach, der sich mit einem „Wandergewerbeschein" legitimiert hat.[207]

In der Krankenakte des kleinen Jungen sowie anderen Dokumenten heißt es hingegen stets, dass sein Vater unbekannt sei. Als gesichert gilt indes, dass Adelheid Mettbach 1910 in Kassel als Tochter des Musikers Karl und seiner Gattin Juliane Mettbach geboren wurde.[208] Also könnte es der stolze Opa gewesen sein, der sich zum Standesamt aufgemacht hat. Als Wohnsitz der jungen Mutter weist die Geburtsurkunde Frankfurt aus.[209] Das wiederum legt nahe, dass Adelheid Mettbach gemeinsam mit

---

202 HStAWI, Patientenakte (PA) Rudi Mettbach der Landesheilanstalt Eichberg, Best. 430/1, Nr. 10860. Für den Hinweis auf diese Akte danke ich Dieter Bender aus Wettenberg.

203 Ebd.

204 Kaelber, Lutz, Gedenken an die NS-„Kindereuthanasie" – das Fallbeispiel der Landesheilanstalt Eichberg, https://web.archive.org/web/20190901134141/https://www.gedenkstaettenforum.de/nc/aktuelles/einzelansicht/news/gedenken_an_die_ns_kindereuthanasie_das_fallbeispiel_der_landesheilanstalt_eichberg/, abgerufen am 10. Dezember 2022.

205 Dazu erstmals: Helwig, Heidrun, Vom Mord an Mutter und ihren Kindern, in: Gießener Anzeiger, 2. August 2021, S. 17.

206 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202).

207 Schriftliche Auskunft des Stadtarchivs an die Verfasserin vom 16. Juni 2021.

208 Stadtarchiv Kassel, Best. A3 33, Nr. 2.

209 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202).

Angehörigen in jenem Sommer auf Reisen ihren Lebensunterhalt verdient und deshalb eher zufällig in der damals noch selbständigen Gemeinde entbunden hat. Ob sich noch weitere Einträge in den Staufenberger Akten verbergen und um wen es sich bei dem genannten Wohnungsbesitzer gehandelt hat, konnte das Stadtarchiv nicht ermitteln.

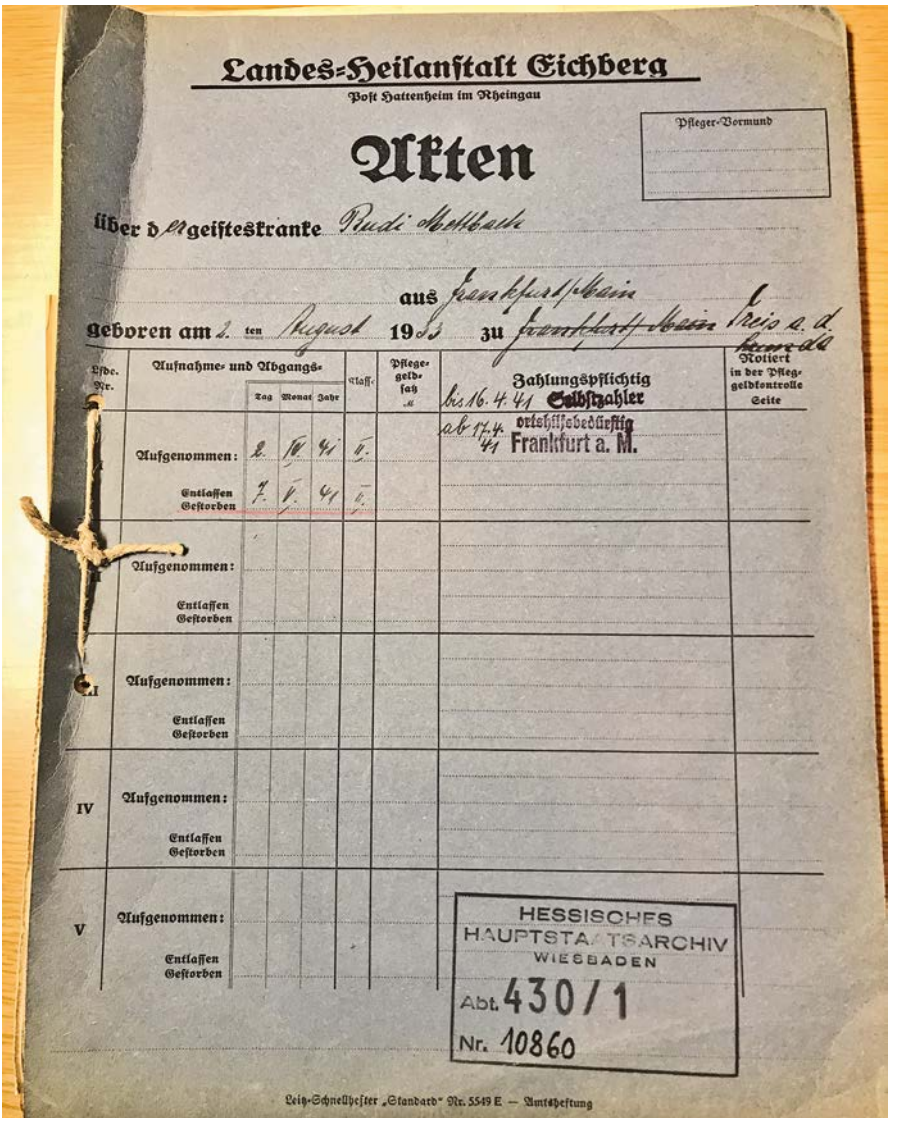

Landes-Heilanstalt Eichberg

Post Hattenheim im Rheingau

Pfleger-Vormund

Akten

über den geisteskranke Rudi Mettbach

aus Frankfurt/Main

geboren am 2. ten August 1933 zu Frankfurt Main Kreis a. d. Kinzig

Lfde. Nr.	Aufnahme- und Abgangs-	Tag	Monat	Jahr	Klass.	Pflegegeldsatz ℳ	Zahlungspflichtig	Rotiert in der Pflegeldkontrolle Seite
							bis 16.4.41 Selbstzahler	
	Aufgenommen:	2.	10.	41	4.		ab 17.4.41 ortshilfebedürftig Frankfurt a. M.	
	Entlassen Gestorben	7.	4.	41	4.			
II	Aufgenommen:							
	Entlassen Gestorben							
III	Aufgenommen:							
	Entlassen Gestorben							
IV	Aufgenommen:							
	Entlassen Gestorben							
V	Aufgenommen:							
	Entlassen Gestorben							

HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV WIESBADEN
Abt. 430/1
Nr. 10860

Leitz-Schnellhefter „Standard" Nr. 5549 E — Amtsheftung

Abb. 9: Entkommen unmöglich: Rudi Mettbach wurde von Ärzten in der Landesheilanstalt Eichberg das Leben genommen, seine Mutter Adelheid und ihre drei anderen Söhne starben im Vernichtungslager. Bild: Heidrun Helwig

Der Kleine kam offenbar schwer krank zur Welt. Bereits zwei Wochen nach seiner Geburt wurde er in der Gießener Kinderklinik am Magen operiert und musste „dort bis zum Alter von neun Monaten bleiben", lautet ein Eintrag in der Krankenakte der Landesheilanstalt Eichberg. Rudi konnte aufgrund von Kinderlähmung nicht laufen, zudem wird als Diagnose „Idiotie" vermerkt sowie der Zusatz: „Kind spricht kein Wort."[210] Die rund 60 Seiten umfassende Dokumentation ist eine Ansammlung von stichwortartigen, herabwürdigenden Beschreibungen, die es kaum ermöglichen, den tatsächlichen Gesundheitszustand herauszufiltern. Zumal sie sich teilweise widersprechen. Doch nicht nur der Junge, sondern vor allem seine Mutter wird im typischen NS-Jargon beschimpft, unter anderem als „verkommen" tituliert. Ersichtlich wird anhand der Unterlagen auch, dass die Frankfurter Nervenklinik die Verlegung von Rudi nach Eichberg in der Nähe von Wiesbaden veranlasst hat. Dort traf er am 2. April 1941 „in Begleitung einer Schwester gemeinsam mit vier weiteren Patienten" ein.[211] Die medizinischen Formalitäten für die Aufnahme regelte Dr. Walter Schmidt, der Leiter der „Kinderfachabteilung". Dieser Begriff fungierte als beschönigende Bezeichnung für spezielle Stationen der Psychiatrien, die der „Euthanasie" der kleinen Patienten dienten und von denen es insgesamt mehr als 30 im Deutschen Reich gegeben hat – die Landesheilanstalt Eichberg zählte dazu. Die „Kinderfachabteilung" wurde „im März oder Anfang April 1941 eingerichtet und bestand bis März 1945", schreibt der US-amerikanische Soziologe Prof. Lutz Kaelber, der sich auf die Erforschung der Verbrechen der Nationalsozialisten an Mädchen und Jungen spezialisiert hat. Einquartiert waren die kleinen Patienten in einem Gebäude, das als „Kinderbaracke" firmierte. „Sie beherbergte die jüngeren Kinder, während die Kinder im Alter von mehr als neun Jahren mit erwachsenen Patienten auf anderen Stationen untergebracht waren."[212] Rudi Mettbach gehörte also zu den Ersten, die in die neu geschaffene Abteilung eingeliefert wurden. Zweifellos allein aus dem Grund, um sein aus Sicht der Mörder „lebensunwertes" Dasein zu beenden. Dieser Eindruck drängt sich beim Lesen der Krankenakte unverhohlen auf. Die Pflegedokumentation – falls es überhaupt eine gab – mit Therapieansätzen oder Medikationen, ist nicht beigefügt. Dafür sind etliche Schriftstücke abgeheftet, die sich einzig um die Übernahme der Kosten für die Einweisung drehen.

Das Standesamt in Treis hatte 1933 noch die Sonnenstraße als Adresse von Adelheid Mettbach notiert. In Rudis Krankenakte wird später die Dieselstraße aufgeführt. Im Ostend war von der Stadt Frankfurt im August 1937 ein schon länger geplantes Internierungslager für Angehörige der Minderheit errichtet worden. Dabei handelte es sich keineswegs um das erste dieser Art, eine Vorreiterrolle hatte 1935 die Stadt Köln. Das bekannteste Zwangslager wurde „in Verbindung mit der Olympiade" im Juni 1936 im Berliner Stadtteil Marzahn eröffnet.

---

210 Ebd.
211 Ebd.
212 Kaelber, Gedenken an die NS-„Kindereuthanasie" (wie FN 204).

Von anfangs rund 50 Personen wuchs die Zahl bis Januar 1938 auf etwa 120 an, skizziert Peter Sandner in seiner Untersuchung „Frankfurt. Auschwitz".[213] Später sollen bis zu 180 Männer, Frauen und Kinder hinter 1,50 Meter hohen und mit Stacheldraht bewehrten Zäunen in Wohnwagen zusammengepfercht worden sein. „Verschließbare Zugänge existierten in Form eines drei Meter breiten Tores und einer kleinen Tür", schildert der Historiker. Zweimal täglich mussten die Internierten zum Appell antreten, zwischendurch waren sie immer wieder den Schikanen des Lagerleiters Johann Himmelheber ausgesetzt.[214]

In diesen bedrohlichen Verhältnissen lebte Adelheid Mettbach mit Rudi und dem 1936 geborenen Horst, dem ein Jahr später Ewald folgte. Und im April 1941 wurde dann der jüngste Sohn Wolfgang geboren.[215] Hinweise auf einen Partner ergeben sich aus diesen Dokumenten nicht. Allerdings ist längst bekannt, dass Ignatz Mettbach der Vater des kleinen Ewald war. Überdies taucht in seiner Entschädigungsakte die Information auf, dass beide verheiratet waren. „Nach dem Zigeunerbrauch habe ich im Juli des Jahres 1937 mit der Adelheid Mettbach die Ehe geschlossen", berichtete der Gießener im November 1956. „Standesamtlich ist die Eheschließung nicht erfolgt, denn dies war uns aus rassischen Gründen nicht möglich."[216] Wo und wie lange sie zusammengelebt haben, teilte er nicht mit.

Während das Fürsorgeamt der Stadt Frankfurt die Einweisung von Rudi in die Landesheilanstalt vorantrieb, war seine Mutter erneut schwanger. Einen Tag, nachdem sie dem kleinen Bruder das Leben geschenkt hatte, kam der Siebenjährige in Eichberg an. „Ich konnte nicht gleich schreiben, weil ich eine zeitlang im Krankenhaus gelegen habe", entschuldigte sich die 31-Jährige in dem Brief.[217] Es war sowieso schwierig für die junge Mutter, den Alltag mit den Kindern zu bewältigen. Wenngleich von einem „Alltag" der Internierten ohnehin nicht gesprochen werden kann, da das Eingesperrtsein keine Normalität zuließ. „Der Tagesablauf der meisten Sinti und Roma war durch die bei Frankfurter Firmen geleistete Arbeit bestimmt, die einerseits wegen verschärfter Beschäftigungsbedingungen den Charakter von Zwangsarbeit annahm, andererseits aber trotzdem manchen Betroffenen als letzter Ausweg diente, um – wenigstens auf Zeit – der Terrorisierung durch die Lageraufseher zu entgehen", so Peter Sandner.[218] Auch Adelheid Mettbach musste solche Frondienste erbringen. Ein nach Ende des Zweiten Weltkrieges ausgestelltes Dokument in den Arolsen Archives belegt, dass sie im Frühjahr 1943 in der „Samson Appartebau-Aktien-Gesellschaft" beschäftigt war – mit dem Verweis „Nationalität Zigeuner".[219]

---

213 Sandner, Peter, Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, hrsg. von Adam Strauß/Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen, Frankfurt 1998, S. 123 ff.

214 Ebd., S. 127.

215 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202).

216 HStAWI, WGA Ignatz Mettbach (wie FN 21), Bd. 1., Bl. 192.

217 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202).

218 Sandner, Frankfurt. Auschwitz (wie FN 213). S. 157.

219 Arbeitsbescheinigung über Adelheid Mettbach, Best 6.3.3.2 / 102330955/ ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Ferner wird in der Krankenakte von Rudi geradezu zynisch erwähnt: „Kindesmutter überläßt das Kind vollständig sich selbst, geht tagsüber arbeiten und kehrt auch nach Schluß erst spätabends ins Lager zurück, sodaß eine Verbringung ins Konzentrationslager erwogen wird.“[220]

Als die Stadt Frankfurt das Gelände in der Dieselstraße 1942 räumen musste, entschied man sich im Frühjahr, das Zwangslager in die Kruppstraße zu verlegen. Von dort wurde für den 9. März 1943 die Deportation ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau angesetzt. Einen Tag vorher „umstellten Polizisten (nach Zeugenaussagen zwölf bis 15 Beamte) das Lager in der Kruppstraße und hinderten die Internierten am Verlassen des Geländes“, berichtet Peter Sandner.[221] Auch dafür bildete der „Auschwitz-Erlass“ die Grundlage. Kurze Zeit also bevor die Angehörigen der Familie Klein aus Gießen ihre Heimat verlassen mussten, wurden Adelheid Mettbach und ihre beiden Söhne Horst und Wolfgang mit etwa 100 „Zigeunern“ und „Zigeunermischlingen“ abtransportiert. Das Vernichtungslager erreichten sie nach vier Tagen. „Aus dem Reichsgebiet ist ein Transport mit Zigeunern eingetroffen. 640 Männer und Jungen erhalten die Nummern Z-2200 bis Z-2839 und 713 Frauen und Mädchen die Nummern Z-2840 bis Z-3192“, lautet der Eintrag zum 13. Mai im Kalendarium der Ereignisse im KZ Auschwitz-Birkenau.[222] Und anhand des Gedenkbuches kann nachgewiesen werden, dass Adelheid Mettbach[223] und die mit ihr verschleppten Söhne zu diesen Nummern gehörten.[224] Der erst zweijährige Wolfgang überlebte die menschenunwürdigen Strapazen nur wenige Monate. Für ihn wird der 28. August 1943 als Todesdatum benannt.[225] Zu seinem sechsjährigen Bruder Horst und seiner Mutter sind keine weiteren „Bemerkungen“ eingetragen. Beide kehrten nicht mehr zurück.

Der fünf Jahre alte Ewald, der offenbar „medizinische Experimente“ erdulden musste, starb wenige Tage vor seinem sechsten Geburtstag.[226] Ob ihn seine Mutter im „Zigeunerlager“ noch einmal in die Arme nehmen konnte, wird sich niemals mehr klären lassen.

Die Morde an kleinen und erwachsenen Patienten in Eichberg standen im Herbst 1946 im Mittelpunkt des ersten Frankfurter „Euthanasie“-Prozesses. Angeklagt war auch der Leiter der „Kinderfachabteilung“, Walter Schmidt. Zunächst zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, wurde im Revisionsverfahren 1947 die Todesstrafe gegen ihn verhängt. Dank Begnadigung erhielt er ein Jahr später erneut eine lebenslange Haftstrafe, die 1951 auf zehn Jahre abgemildert wurde. Schon 1953 war er wieder auf freiem Fuß.[227]

Walter Schmidt hat das am 9. Mai 1941 in Eichberg abgestempelte „Beileidsschreiben“ an Adelheid Mettbach unterzeichnet. „Die Beerdigung ist auf Samstag,

220 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202), o. P.
221 Sandner, Frankfurt. Auschwitz. (wie FN 213), S. 249.
222 Czech, Kalendarium (wie FN 35), S. 440.
223 Gedenkbuch (wie FN 30), Bd. 1, S. 220.
224 Ebd., Bd. 2, S. 888.
225 Ebd., S. 889.
226 Ausführungen zu Ewald Mettbach finden sich in Kapitel 7 dieses Beitrages.
227 Bastian, Furchtbare Ärzte (wie FN 201), S. 60.

den 10. Mai 1941, festgesetzt und findet um 15.45 Uhr auf dem hiesigen Anstaltsfriedhofe statt", wird darin angekündigt. „Sollte das Kind kirchlich beerdigt werden, so bitten wir Sie, sich mit dem zuständigen Herrn Chorregent Gutfleisch, Kiedrich/Rheingau, in Verbindung zu setzen."[228] Es ist unmöglich, dass diese Mitteilung die Mutter des kleinen Rudi rechtzeitig erreicht hat.

Umfassende und menschenverachtende Verfolgung – auch in Gießen

Kinder, Frauen und Männer aus Gießen wurden von den Nationalsozialisten ausgegrenzt, entrechtet und in Vernichtungslager deportiert – weil sie als Sinti und Jenische angeblich nicht zur „deutschen Volksgemeinschaft" gehörten. Schon lange vor der Machtübernahme durch Adolf Hitler hatten die als „Zigeuner" stigmatisierten Menschen unter Diskriminierung leiden müssen. Und die Überlebenden des entfesselten Mordens, die körperlich und seelisch gezeichnet in ihre Heimatorte zurückkehrten, sahen sich auch nach 1945 weiterhin den tradierten Vorurteilen und rassischen Verunglimpfungen ausgesetzt. Mehr noch: Die junge Bundesrepublik verweigerte diesen Opfern des Holocaust lange die rechtliche und moralische Anerkennung. Das verdeutlicht der Kampf von Ferdinand Klein, seinem Bruder Adam Klein oder von Ignatz Mettbach um eine angemessene Entschädigung für das nicht wiedergutzumachende Unrecht nur zu eindrücklich. Obendrein belegen die aufgezeigten Schicksale deutlich, dass Mitwisser und Beteiligte an dem Völkermord ihre Rolle im „Dritten Reich" ohne Skrupel verharmlosten oder als vorgeblich „kriminalpräventiv" rechtfertigten. Bürgerinnen und Bürger, die jahrelang hinter Stacheldraht um ihr Leben kämpfen mussten, wurden von Behörden, deren Aufgabe es eigentlich war, sie zu unterstützen, erneut als „asozial" diffamiert. Hedwig Kersten oder Käthe Sell wurde keinerlei Interesse an ihrem Leid entgegengebracht, schon gar nicht Zuwendung oder Empathie. Der Mord an dem kleinen Ewald Mettbach und den Kindern von Antonie Klein war scheinbar nicht der Rede wert.

Bereits die wenigen nachgezeichneten biografischen Skizzen bestätigen, dass die Verfolgung der Sinti und Jenischen in Gießen umfassend war, dass Menschen aus Gießen im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu Reich" inhaftiert, dass Menschen aus Gießen nach Auschwitz-Birkenau, nach Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen deportiert wurden. In Osthofen, Mauthausen und Bergen-Belsen lassen sich ebenfalls Gießener Spuren entdecken. Gießener wurden Opfer von Menschenversuchen, von Zwangsarbeit und „Euthanasie". Zu alledem wurde – das wird an anderer Stelle noch ausführlicher dargestellt werden – von Gießen aus „Zigeunerforschung" betrieben. Und die Kriminalpolizei hat mitgeholfen beim Transport in die Mordfabriken und sich nach dem Krieg damit noch gebrüstet.

Die grauenvolle Geschichte der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Sinti, Roma und Jenischen lässt sich also anhand des Mikrokosmos Gießen, lässt sich anhand Gießener Opfer und Gießener Täter in ihrer ganzen Abscheulichkeit erzählen.

---

228 HStAWI, PA Rudi Mettbach (wie FN 202).